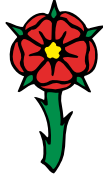


Berichte und Anträge



Gemeinde Altendorf

VORANSCHLAG UND FINANZPLAN

2026–2029

Gemeindeversammlung:

Mittwoch, 26. November 2025,
20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle,
Burggasse 4

**Diese Broschüre enthält die
ordentliche Darstellung des Vor-
anschlags 2026 nach den zwei-
stelligen Sachgruppen.**

Interessierte können die detaillier-
te Darstellung nach den dreistelligen
Sachgruppen kostenlos am Schalter
der Einwohnerdienste beziehen oder
das entsprechende Dokument von der
Gemeinde-Homepage www.altendorf.ch
herunterladen. Die Darstellungen und der
entsprechende Detaillierungsgrad richten
sich nach § 5 der Finanzhaushaltsverord-
nung für die Bezirke und Gemeinden.
Anlässlich der Gemeindeversammlung
vom 26. November 2025 wird mit der
vorliegenden Broschüre in der ordent-
lichen Darstellung durch die Beratung
des Voranschlags 2026 geführt.

INHALTSVERZEICHNIS

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG / TRAKTANDEN	1
TRAKTANDUM 1	
Wahl der Stimmenzähler	2
TRAKTANDUM 2	
Genehmigung des Voranschlags und des Steuerfusses für das Jahr 2026	
– Gesamtbeurteilung und Antrag des Gemeinderates	2
– Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	8
VORANSCHLAG UND FINANZPLAN 2026–2029	
Gesamtübersicht	9
Kommentare zu Abweichungen	10
ERFOLGSRECHNUNG	
Gestufter Erfolgsausweis	20
Erfolgsrechnung – Zusammenzug nach Funktionen	21
Erfolgsrechnung – Funktion und Arten	22
INVESTITIONSRECHNUNG	
Arten	34
Investitionsrechnung – Zusammenzug nach Funktionen	35
Investitionsrechnung – Funktion und Arten	36
KENNZAHLEN	38
TRAKTANDEN 3–11	
Einbürgerungen	39

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG / TRAKTANDEN

Der Gemeinderat Altendorf lädt Sie freundlich zur Gemeindeversammlung vom **Mittwoch, 26. November 2025**, um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle, Burggasse 4, ein.

TRAKTANDEN

Anträge zu den Traktanden, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen

1. Wahl der Stimmzähler
.....
Antrag des Gemeinderates
2. Genehmigung des Voranschlags und des Steuerfusses für das Jahr 2026
.....
Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission
3. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Tenzin «Yeshi» Mechokpa, chinesische Staatsangehörige, Hinterfeld 4b, Altendorf
.....
Antrag des Gemeinderates
4. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Tseten Mechokpa, chinesische Staatsangehörige, Hinterfeld 4b, Altendorf
.....
Antrag des Gemeinderates
5. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Szilvia Halász, ungarische Staatsangehörige, Neuhof 15, Altendorf
.....
Antrag des Gemeinderates
6. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an «Carsten» Philipp Müller, deutscher Staatsangehöriger, sowie an die zwei minderjährigen Kinder «Sophia» Maria Müller und «Vincent» Luca Müller, beide deutsche Staatsangehörige, alle wohnhaft Neuhof 15, Altendorf
.....
Antrag des Gemeinderates
7. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an «Oliver» Walter Dohn, deutscher Staatsangehöriger, Neuhof 7, Altendorf
.....
Antrag des Gemeinderates
8. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an «Valérie» Catherine Klemenz, deutsche und französische Staatsangehörige, sowie an den minderjährigen Sohn «Julius» Clemens Lipke, deutscher und französischer Staatsangehöriger, beide wohnhaft Bubenrain 10, Altendorf
.....
Antrag des Gemeinderates

9. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Chiara Mitchell, kanadische Staatsangehörige, Etzelstrasse 41a, Altendorf
.....
Antrag des Gemeinderates

10. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Dušica Milic, serbische Staatsangehörige, Mühlebachhof 4, Altendorf
.....
Antrag des Gemeinderates

11. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Jan «Fredrik» Edström, schwedischer Staatsangehöriger, dessen Ehefrau «Hanna» Inga Maria Edström, schwedische Staatsangehörige, sowie an die zwei minderjährigen Kinder «Venzel» Fredrik Edström und «Wera» Hanna Edström, beide schwedische Staatsangehörige, alle wohnhaft Lufenwies 13, Altendorf
.....
Antrag des Gemeinderates

Der Voranschlag 2026 sowie die Botschaft zu den weiteren Traktanden wurden an alle Haushaltungen verteilt. Zusätzliche Exemplare und die detaillierte Darstellung nach den dreistelligen Sachgruppen können am Schalter der Einwohnerdienste bezogen werden. Ebenso ist der Download von der Homepage www.altendorf.ch oder über den untenstehenden QR-Code möglich.

Die Stimmberechtigten sind eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Altendorf, 26. September 2025

Für den Gemeinderat Altendorf

Der Gemeindepräsident: Beat Keller

Der Gemeindeschreiber: Roger Spieser



ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

TRAKTANDUM 1

Wahl der Stimmzähler

TRAKTANDUM 2

ÜBERBLICK VORANSCHLAG 2026

Einleitung

Die vorliegende Broschüre ist nach den gesetzlichen Vorschriften aufgebaut. In der **ordentlichen Darstellung nach Hauptkonten** sind die Budget- und Finanzplan-Zahlen auf 2 Stellen der Kostenarten zusammengefasst. An der Gemeindeversammlung wird mit dieser Kurzversion durch die Beratung des Voranschlags geführt. Eine Version in der **detaillierten Darstellung** (3 Stellen der Kostenarten) kann am Schalter der Einwohnerdienste bezogen oder von der Homepage www.altendorf.ch heruntergeladen werden. Dort ist auch die ordentliche Darstellung online verfügbar.

Prognose 2025

Die Planung der Folgejahre ist stark geprägt vom voraussichtlichen Ergebnis des laufenden Jahres. Die Rechnung 2025 wird aus aktueller Sicht besser ausfallen als mit 703'700 Franken Ertragsüberschuss budgetiert. Dies trotz der im Voranschlag 2025 nicht berücksichtigten Abschreibung von rund 240'000 Franken auf den Erstellungskosten des Schulraumprovisoriums, das seit August 2025 in Betrieb ist. Die Steuereinnahmen werden gemäss aktuellster Prognose höher ausfallen als erwartet und es ergeben sich Einsparungen, die unter anderem daraus resultieren, dass sich Ausgaben oder Investitionen zeitlich verschieben und deshalb die berücksichtigten Abschreibungen und Folgekosten erst später zum Tragen kommen.

Für das Jahr 2025 ist ein Fiskalertrag von 19'056'000 Franken geplant, davon Einkommens- und Vermögenssteuern sowie Gewinn- und Kapitalsteuern von insgesamt 18'033'000 Franken. Stand Anfang September 2025 ist anzunehmen, dass dieser Wert überschritten wird. Bei den natürlichen Personen ist der Ertrag rund 490'000 Franken höher als erwartet, während die juristischen Personen rund 500'000 Franken über den Erwartungen liegen. Bei den natürlichen Personen ist zu beachten, dass ein Einmaleffekt in Höhe von rund 300'000 Franken in der Planperiode 2026 bis 2029 nicht mehr berücksichtigt werden darf.

Gesamtübersicht Voranschlag 2026

Seit dem Voranschlag 2025 können aufgrund der kantonalen «Finanz- und Aufgabenprüfung 2022» Mehrerträge bei den Schülerpauschalen und Minderaufwände bei den Prämienverbilligungen im Betrag von rund 1,8 Mio. Franken budgetiert werden.

Durch die Steuergesetzteilrevision 2026 wird ein Teil dieser Vorteile nun wieder kompensiert. Das Revisionsziel ist die Entlastung der natürlichen Personen durch die Erhöhung der Sozialabzüge, den Ausgleich der kalten Progression und die Senkung des Maximalsteuersatzes für Kapitaleinkünfte. Die Gemeinde Altendorf hat gemäss Berechnung des Regierungsrates mit Steuermindereinnahmen von rund 687'000 Franken zu rechnen. Trotzdem sollte der Steuerertrag 2026 höher ausfallen als im Voranschlag 2025 angenommen, weil der jetzige Fakturzustand und der voraussichtliche Zuzug von Steuerpflichtigen zu einem Plus führen werden, das die Ausfälle überkompensiert.

Auf der Aufwandseite steigt der Personalaufwand um rund 4,5%, bedingt durch die üblichen Stufenanstiege in den Lohn Tabellen sowie den bewilligten Zuwachs bei den Stellenprozenten und weitere Faktoren. Insbesondere in der Kostenstelle 2180 «Tagesbetreuung» mussten schon im Jahr 2025 die Lohnbänder für die Schullergänzende Betreuung (SEB) dem Marktniveau angepasst werden. Im Budgetprozess des Vorjahres war dies noch nicht bekannt. Der Teuerungsausgleich wirkt sich nur gering aus, weil das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO in seiner Konjunkturprognose vom Juni 2025 einen Anstieg des Landesindex der Konsumentenpreise im Jahr 2025 nur um 0,1% vorhersagt.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand erfährt gegenüber dem Vorjahr eine leichte Reduktion durch tiefer budgetierten baulichen und betrieblichen Unterhalt. Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen steigen an, hauptsächlich durch den Nutzungsbeginn des Schulraumprovisoriums. Der Finanzaufwand steigt durch die zunehmende Verzinsung der Finanzverbindlichkeiten, die mit dem Baufortschritt der Schulraumerweiterung laufend zunehmen.

Bei den Spezialfinanzierungen Wasserwerk und Abwasserbeseitigung sind die Anschlussgebühren rückläufig und bei der Abwasserbeseitigung sind auch die Reserven in Form der passivierten Investitionsbeiträge «Überschuss Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung» seit Ende 2024 aufgebraucht. Beide Spezialfinanzierungen sind dadurch gezwungen, ihre Investitionen – zumindest teilweise – zu aktivieren und abzuschreiben. Damit diese Abschreibungen durch Einnahmen gedeckt sind und der gesetzlich geforderte Ausgleich der Spezialfinanzierungen erfolgen kann, müssen die Wasser- und Abwassergebühren erhöht werden.

Ausserordentlicher Ertrag ergibt sich unter dem Haupttitel «Transferertrag», indem der Kanton Schwyz die bisherige Spezialfinanzierung aus Grundstückgewinnsteuern für den altrechtlichen Finanzausgleich auflöst und den Anteil der Gemeinden über fünf Jahre hinweg von 2026 bis 2030 ausbezahlt. Die Gemeinde Altendorf erhält einen jährlichen Anteil von 184'200 Franken. Ebenfalls ausserordentlich und

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

zudem einmalig wird der Kanton die letzte Nachkalkulation des alten Finanzausgleichs in Höhe von 204'400 Franken auszahlen.

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung 2026 erwartet bei einem Gesamtaufwand von 30'045'700 Franken und einem Gesamtertrag von 31'379'600 Franken einen Ertragsüberschuss von 1'333'900 Franken. Der letzte Finanzplan rechnete für das Jahr 2026 noch mit einem geringeren Mehrertrag von 567'000 Franken. Die geplanten Nettoinvestitionen betragen 16'187'000 Franken (bisher 14'998'000 Franken).

Erfolgsrechnung 2026

Die Gesamtübersicht auf Seite 9 sowie der gestufte Erfolgsausweis auf Seite 20 zeigen die Eckdaten des Voranschlags 2026 und der drei nachfolgenden Finanzplanjahre. Folgende Faktoren sind berücksichtigt:

Personalaufwand

Die Besoldung des Verwaltungs- und Betriebspersonals der Gemeinde Altendorf ist angelehnt an die Bestimmungen des kantonalen Personal- und Besoldungsgesetzes und der dazugehörenden Verordnung. Seit Januar 2024 werden die Mitarbeitenden der Gemeinde, die nicht Lehrpersonen sind, nach ihrer Einstufung in die gemeindeeigene Lohntabelle besoldet. Es erfolgen Lohnstufenerhöhungen gemäss der jährlichen, individuellen Leistungsbeurteilung. Für die Lehrkräfte gelten das kantonale Personal- und Besoldungsgesetz und die entsprechende Verordnung für die Lehrkräfte an den Volksschulen inklusive kantonaler Lohntabelle. Bei den Lehrpersonen erfolgen reglementierte Lohnerhöhungen nach Dienstalter. Der Regierungsrat wird voraussichtlich auch für das Folgejahr einen Teuerungsausgleich festlegen, der ebenfalls für die gemeindeeigene Lohntabelle übernommen wird. Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO rechnet mit einem Anstieg des Landesindex der Konsumentenpreise um 0,1%. Im Budget stehen je nach Personalkategorie rund 2,5% der Lohnsumme für Lohnerhöhungen und Teuerungsausgleich zur Verfügung. Zusätzlich sind bei den Lehrbesoldungen rund 100'000 Franken Mehraufwand (inkl. Arbeitgeberanteil Sozialleistungen) eingerechnet, die sich aus der Umsetzung der Teilrevision des Personalgesetzes für die Lehrpersonen an der Volksschule ergeben könnten. Die Volksabstimmung darüber erfolgt erst nach der Budgeterstellung.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand 2026 ist im Total gegenüber dem Vorjahr in etwa gleichbleibend. Es wird weniger Strassenunterhalt budgetiert, weniger Unterhalt übrige Tiefbauten bei der Abwasserbeseitigung und weniger Unterhalt Hochbauten/Gebäude bei den Schulliegenschaften. Andererseits wird im Feuerwehrlokal für 60'000 Franken nachträglich eine Brandmeldeanlage installiert und der

Bereich Arten- und Landschaftsschutz plant die Gestaltung von Amphibiengewässern für 104'000 Franken.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Gemäss den HRM2-Rechnungslegungsvorschriften ist das Verwaltungsvermögen linear, entsprechend der Nutzungsdauer, abzuschreiben. Investitionsprojekte in Ausführung erfordern noch keine Abschreibung. Wegen des erwarteten Nutzungsbeginns verschiedener Investitionsprojekte fällt der Abschreibungsaufwand höher aus.

Finanzaufwand

Skonto und Vergütungszinsen bei den Steuern sowie Fremdkapitalzinsen bei notwendigen Finanzierungen gehören zum Finanzaufwand. Die laufenden Investitionen in die Schulummerweiterung müssen durch Fremdmittel finanziert werden, was zu einem höheren Zinsaufwand führt. Aufgrund der aktuellen Zinssituation ist die Verzinsung der Finanzverbindlichkeiten mit 1,7% berücksichtigt. Die Spezialfinanzierungen sind gemäss Regierungsratsbeschluss ab 2026 vorläufig nicht mehr zu verzinsen. Der gesamte Zinsaufwand wird durch interne Verrechnung auf die Kostenstellen verteilt, weshalb der Bereich 9610 «Zinsen» ausgeglichen ist.

Transferaufwand

Der Transferaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig. Er umfasst weiterhin zur Hauptsache Zahlungen an den Kanton (3,06 Mio. Franken, hauptsächlich für Pflegefinanzierung und Sonderschulen) und an unterstützungsbedürftige Personen im Fürsorge- und Asylbereich (2,48 Mio. Franken, hauptsächlich für wirtschaftliche Hilfe). Weiterer Transferaufwand ist der innerkantonale Finanzausgleich nach dem neuen Gesetz über den Finanzausgleich vom 25. Oktober 2023. Beim horizontalen Ressourcenausgleich gehört die Gemeinde Altendorf aufgrund ihrer Steuerkraft weiterhin zu den Gebergemeinden. Der Ressourcenausgleich 2026 beträgt 112'500 Franken. Die Nachkalkulation des Steuerkraftausgleichs für das Jahr 2024 ergibt eine Gutschrift von 204'400 Franken. Die Auszahlung der durch den Kanton aufgelösten Spezialfinanzierung Grundstückgewinnsteuer von insgesamt 920'896 Franken erfolgt ab 2026 in fünf Jahrestanchen.

Interne Verrechnungen (Aufwand)

Sie sind vorzunehmen, wenn sie für die genauere Rechnungsstellung gegenüber Dritten und Spezialfinanzierungen, für die Sicherstellung der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung oder für die Vergleichbarkeit von Rechnungen erforderlich sind. Die interne Verrechnung von Personalkosten entfällt, weil durch das eingesetzte Lohnprogramm die Kostenzuteilung monatlich im Lohnlauf direkt erfolgen kann. Den Vorschriften entsprechend wird der Zinsaufwand des Bereichs 9610 «Zinsen» durch interne Verrechnung auf die verursachenden Kostenstellen verteilt.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

Fiskalertrag

Es wird davon ausgegangen, dass sich die wirtschaftliche Situation der Steuerpflichtigen weiterhin positiv entwickelt, wie in den vergangenen Jahren. Zudem kann mit dem Zuzug von Steuerpflichtigen gerechnet werden, weil zwischen dem 4. Quartal 2025 und Ende 2026 mit der Fertigstellung von rund 45 Wohnungen gerechnet werden kann.

Demgegenüber werden durch die Steuergesetzteilrevision 2026 Steuermindereinnahmen bewirkt. Das Ziel der kantonalen Steuergesetzteilrevision 2026 ist eine steuerliche Entlastung natürlicher Personen, die derzeit mit steigenden Preisen und Lebenshaltungskosten konfrontiert sind. Während von einer Erhöhung der Sozialabzüge alle Steuerpflichtigen profitieren, werden mit der Erhöhung des Versicherungs- und Sparkapitalzinsabzugs und der Maximalbeträge bei den Abzügen von Kinderdrittbetreuungskosten sowie von Aus-, Weiterbildungs- und Umschulungskosten gezielt bestimmte Personengruppen entlastet, die von steigenden Krankenkassenprämien, Kinderdrittbetreuungs- und Bildungskosten betroffen sind. Dem allgemeinen Preisanstieg (Teuerung) wird mit einem Ausgleich der kalten Progression beim Einkommenssteuertarif Rechnung getragen. Mit der Senkung des Maximalsatzes werden Kapitaleistungsempfänger entlastet und die Steuerattraktivität des Kantons Schwyz bei der Besteuerung hoher Kapitaleistungen verbessert.

Gemäss Berechnung des Kantons hat die Gemeinde Altendorf aufgrund der Steuergesetzteilrevision 2026 mit jährlichen Mindereinnahmen von 687'000 Franken zu rechnen. Weil der Kantonsrat in der abschliessenden Behandlung der Revisionsvorlage den Maximalsatz für Kapitaleistungsempfänger von aktuell 2,5% entgegen der Vorlage nicht nur auf 1,8%, sondern gleich auf 1,5% gesenkt hat, erhöht sich diese Prognose vom 11. März 2025 um weitere 65'000 Franken. Von diesen total 752'000 Franken Mindereinnahmen wird im Jahr 2026 die Anpassung der Tarifkurve mit 200'000 Franken bei der Einkommenssteuer der natürlichen Personen und mit 215'000 Franken bei den Kapitalabfindungssteuern wirksam. Die restlichen 340'000 Franken wirken sich durch die erhöhten Sozialabzüge ab 2027 bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen aus. Gründe für den zeitlichen Versatz: Erst die Steuererklärung 2026, welche im Jahr 2027 ausgefüllt wird, berücksichtigt die neuen Abzüge und die Steuererklärung 2026 ist in den meisten Fällen der Taktgeber für die provisorische Jahresrechnung 2027.

Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 auf 85% für natürliche Personen und auf 70% für juristische Personen zu belassen.

Entgelte

Die Entgelte enthalten Erträge für Benützungsgebühren und Dienstleistungen wie z.B. die jährlichen Wasser-, Abwasser- und Kehrichtgebühren. Die Spezialfinanzierungen Wasserwerk und Abwasserbeseitigung müssen ihre Gebühren erhöhen, um weiterhin den gesetzlich vorgeschriebenen Kostenausgleich erreichen zu können (siehe auch Kommentare im Abschnitt «Spezialfinanzierungen»).

Finanzertrag

Pacht- und Mietzinse der Liegenschaften im Finanzvermögen sowie Verzugszinsen und übrige Zinserträge gehören zum Finanzertrag.

Transferertrag

Einnahmen in den Bereichen Sozialhilfe und Asylwesen sowie die seit 2025 erhöhte Schülerpauschale des Kantons machen den Hauptanteil des Transferertrags aus.

Interne Verrechnungen (Ertrag)

Interne Verrechnungen im Aufwand werden durch entsprechende Verrechnungen im Ertrag wieder ausgeglichen. Den Vorschriften entsprechend wird der Zinsaufwand des Bereichs 9610 «Zinsen» durch interne Verrechnung auf die verursachenden Kostenstellen verteilt.

Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im EK

Spezialfinanzierungen und Fonds, die dem Eigenkapital zuzurechnen sind, werden über die Kostenarten 9010 («Ertragsüberschuss») und 9011 («Aufwandüberschuss») ausgeglichen.

Investitionsrechnung 2026

Die Investitionsrechnung stellt die Investitionsausgaben den Investitionseinnahmen gegenüber. Die resultierenden Nettoinvestitionen schaffen Vermögenswerte, die mehrjährig genutzt werden können und Verwaltungszwecken dienen. Die Nettoinvestitionen zeigen sich nach Hauptgruppen wie folgt:

0 Allgemeine Verwaltung CHF 320'000

Die Gemeindeverwaltung im Dorfzentrum wird für rund 1,6 Mio. Franken umgebaut und erweitert. Nach den Hauptarbeiten im Jahr 2025 sind im Jahr 2026 noch die restlichen Arbeiten im Umfang von 320'000 Franken auszuführen.

2 Bildung CHF 13'470'000

Der Ersatz der Sportplatzbeleuchtung auf dem Mehrzweckhallendach mit erwarteten Kosten von 90'000 Franken muss aus dem Jahr 2025 ins Budget 2026 verschoben werden. Das Projekt Schulraumerweiterung entwickelt sich wie vorgesehen. Der Modulbau für das Schulraumprovisorium ist in Betrieb und die Altbauten sind abgebrochen. Die weiteren Bauarbeiten sind planmässig am Laufen. Für das Jahr 2026 werden Investitionen von rund 13,38 Mio. Franken erwartet.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

Schon mehrmals wurde an dieser Stelle darüber orientiert, dass sich seit der Kostenberechnung für das Sachgeschäft Schulraumerweiterung der Baukostenindex massiv erhöht hat. Die Kostenschätzung wurde durch die Architekten und Fachingenieure Mitte 2024 aktualisiert und eine bereinigte Gesamtsumme von 57,8 Mio. Franken ermittelt. Diese basiert auf dem Oktober-Index 2023 und der neuen Mehrwertsteuer von 8,1%. Der bewilligte Projektkredit aus dem Jahr 2022 betrug 49,6 Mio. Franken beim April-Index 2020 und bei der damaligen Mehrwertsteuer von 7,7%.

Erst nach den bisher erfolgten Submissionsverfahren und der Vergabe von wesentlichen Bauarbeiten zeichnet sich nun klarer ab, wie stark sich die ursprünglich geschätzten Kosten erhöhen könnten. Der neuste Finanzrapport der Bauleitung von Ende August 2025 zeigt eine Prognose von 57,6 Mio. Franken und liegt damit erfreulicherweise unter der Annahme von Mitte 2024. Der Voranschlag und Finanzplan 2026 bis 2029 berücksichtigt die neue Gesamtsumme und verteilt sie gemäss aktualisiertem Terminprogramm auf die entsprechenden Jahre.

6 Verkehr **CHF 650'000**

Mehrere Ausbau- und Sanierungsprojekte sowie Einbau von Deckbelägen an Seestatt-/Engelhofstrasse (Verschiebung aus dem Voranschlag 2025), Litsch-/Vorderbergstrasse (ebenfalls Verschiebung), Talbachstrasse und Chessibachstrasse. Beim Knoten Hirschen wird für die neue Bushaltestelle an der Kantonsstrasse ein Personenunterstand erstellt.

7 Umweltschutz und Raumordnung **CHF 1'747'000**

Geplant sind Investitionen der Spezialfinanzierungen Wasserwerk und Abwasserbeseitigung, die zum Teil aus Anschlussgebühren des laufenden Jahres und aus passivierten Anschlussgebühren der Vorjahre gedeckt werden können. Eine wesentliche Investition ist das Projekt «Wasserversorgung Vorderberg» mit Nettoinvestitionen von 1,38 Mio. Franken über die Jahre 2026 bis 2028, für das den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im Frühling 2026 das Sachgeschäft für die entsprechende Ausgabenbewilligung vorgelegt wird. Im Voranschlag 2026 sind bereits 540'000 Franken für die Ausführung eingeplant.

Weitere Projekte sind unter anderem die Erneuerung und Erweiterung der ARA Untermarch im Umfang von 537'000 Franken, die Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen in der Chessibachstrasse (700'000 Franken) sowie Sanierungen im Rahmen der Generellen Entwässerungsplanung / GEP (135'000 Franken).

FINANZPLANUNG 2026 BIS 2029

Der Voranschlag 2026 und der Finanzplan der drei nachfolgenden Jahre 2027 bis 2029 bilden die umfassende Finanzplanung der Jahre 2026 bis 2029. Die Finanzplanung ist ein wichtiges Führungsinstrument des Gemeinderates und dient der Gestaltung der künftigen Investitions-, Steuer- und Finanzpolitik. Basierend auf der vergangenen Finanzentwicklung und unter Einbezug der aktuellen Planungsgrundlagen wird die Entwicklung des Gemeindehaushaltes, im Anschluss an den Voranschlag, für die nächsten drei Jahre prognostiziert. Der Voranschlag 2026 und die Planjahre 2027 bis 2029 basieren auf dem gleichbleibenden Steuerfuss von 85% für die natürlichen Personen und 70% für die juristischen Personen. Die geschätzten Steuereinnahmen basieren auf stabilen Steuererträgen und einer soliden Wirtschaftslage. Der Finanzplan ist rechtlich unverbindlich und kann von den Stimmbürgern lediglich zur Kenntnis genommen werden.

Voraussichtliche Entwicklung der Rechnungsergebnisse und der Fremdfinanzierung

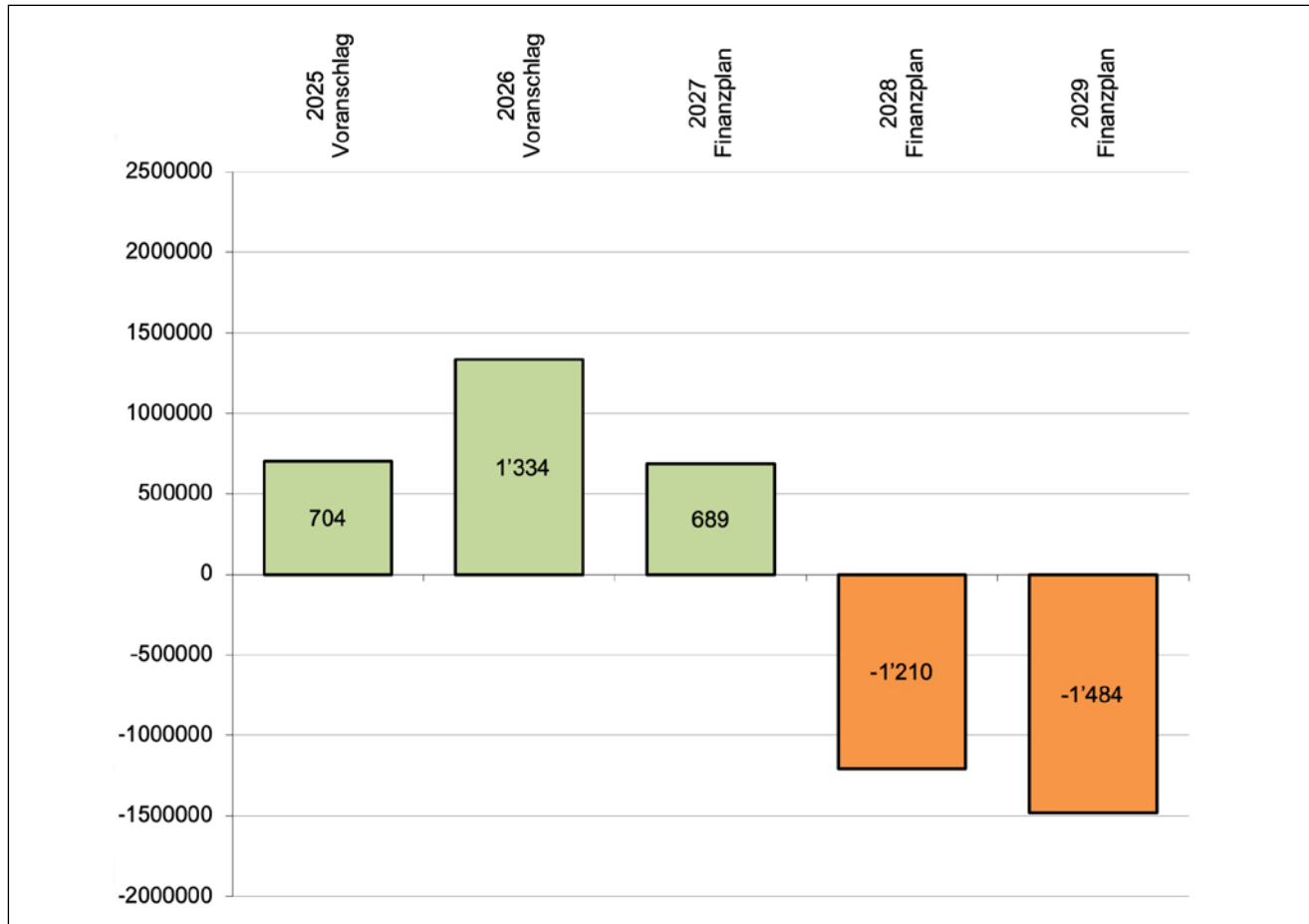
In den Jahren 2025 bis 2027 kann erfreulicherweise noch mit Ertragsüberschüssen zwischen 0,7 und 1,3 Mio. Franken gerechnet werden. Mit dem Nutzungsbeginn der Schulraumerweiterung und der damit verbundenen Abschreibungspflicht ist ab 2028 mit einem jährlichen Defizit von rund 1,5 Mio. Franken zu rechnen.

Der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2024 weist einen Stand von 20,07 Mio. Franken auf. Werden die voraussichtlichen Rechnungsergebnisse der Voranschläge 2025 und 2026 sowie der drei Finanzplanjahre 2027 bis 2029 berücksichtigt, verändert sich der Bilanzüberschuss bis am 31. Dezember 2029 geringfügig auf 20,11 Mio. Franken.

Ausgelöst durch die Schulraumerweiterung wie auch durch die übrigen laufenden Investitionsprojekte wird in der Bilanz die Fremdfinanzierung gemäss Finanzmodell bis Ende 2029 auf 65 bis 70 Mio. Franken ansteigen. In den darauffolgenden Jahren müssen diese Schulden durch Mehrerträge und eine zurückhaltende Investitionstätigkeit angemessen zurückgeführt werden.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

Voraussichtliche Entwicklung der Rechnungsergebnisse



Spezialfinanzierungen

Bei den Spezialfinanzierungen zeigt sich folgendes Bild:

Feuerwehr

Bei gleichbleibenden Ersatzabgaben ergibt sich bei der Feuerwehr im Voranschlag 2026 ein Aufwandüberschuss von 131'400 Franken, der durch die entsprechende Entnahme aus der Spezialfinanzierung im Eigenkapital gedeckt wird. In den Jahren 2027 und 2028 resultieren nochmals kleinere Aufwandüberschüsse, die ebenfalls gedeckt sind. Im Finanzplanjahr 2029 kommt es zu einem Ertragsüberschuss von 28'900 Franken, der in die Spezialfinanzierung Feuerwehr eingelegt wird.

Gemäss Art. 18 des Feuerwehrreglements der Gemeinde Altendorf werden die Ersatzabgaben für das Jahr 2026 wie folgt festgesetzt:

Bei steuerbarem Einkommen von

CHF 0.00	bis	CHF 10'000.00	CHF 95.00
CHF 10'001.00	bis	CHF 25'000.00	CHF 125.00
	über	CHF 25'000.00	CHF 205.00

Wasserwerk

Die jährlichen Anschlussgebühren waren in der Vergangenheit oft höher als die Investitionen des laufenden Jahres. Überschüsse wurden als «Passivierte Investitionsbeiträge» in der Bilanz geführt und verwendet, wenn die Investitionen nicht durch die jährlichen Anschlussgebühren gedeckt waren. Die Anschlussgebühren sind tendenziell schon länger rückläufig und damit werden auch die «Passivierten Investitionsbeiträge» laufend weniger. Durch die Investitionen der nächsten Jahre werden diese Reserven aufgebraucht und es müssen die Investitionen in der Bilanz aktiviert und über die Nutzungsdauer der Anlagen abgeschrieben werden.

Die notwendig werdenden Abschreibungen belasten die Erfolgsrechnung und die Verpflichtung der «Spezialfinanzierung im Eigenkapital» (Eigenkapital des Wasserwerks) nimmt ab. Damit die Verpflichtung der Wasserversorgung als grosszügiger Puffer bestehen bleibt und die Spezialfinanzierung weiterhin den gesetzlich vorgeschriebenen Kostenausgleich erreicht, muss das Wasserwerk die jährliche Grundgebühr und die Verbrauchsgebühren anheben. Anstelle von Defiziten entstehen dadurch in den Jahren 2026 bis 2029 moderate Ertragsüberschüsse in Höhe von 98'600 bis 156'400 Franken. Das Eigenkapital des Wasserwerks verbleibt dadurch auf dem gewünschten Bestand.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

Die Anpassung der Gebühren erfolgt nach Art. 56 des Wasserversorgungsreglements 2010. Die Tarife verändern sich um die maximal zulässigen 50%.

Gebühr (inkl. 2,6% MWST)	Ansatz bis 31.12.2025	Ansatz ab 01.01.2026
Jährliche	CHF 40.00 /	CHF 60.00 /
Grundgebühr	Wassermesser	Wassermesser
Zusätzliche	CHF 0.10 /	CHF 0.15 /
Grundgebühr	Leistung in l/min	Leistung in l/min
Sprinkleranlagen		
Benützungsgebühr	CHF 1.10 / m ³	CHF 1.65 / m ³

Abwasserbeseitigung

Die jährlichen Anschlussgebühren waren in der Vergangenheit oft höher als die Investitionen des laufenden Jahres. Überschüsse wurden beim Jahresabschluss als «Passivierte Investitionsbeiträge» bilanziert und dann verwendet, wenn die Investitionen nicht durch die jährlichen Anschlussgebühren gedeckt waren. Die Anschlussgebühren sind tendenziell schon länger rückläufig und damit werden auch die «Passivierten Investitionsbeiträge» laufend weniger. Die Abwasserbeseitigung hat diese Reserven bereits per 31. Dezember 2024 aufgebraucht und es müssen alle neuen Investitionen in der Bilanz aktiviert und über die Nutzungsdauer der Anlagen abgeschrieben werden.

Die notwendig werdenden Abschreibungen belasten die Erfolgsrechnung und die Verpflichtung der «Spezialfinanzierung im Eigenkapital» (Eigenkapital der Abwasserbeseitigung) nimmt ab. Damit die Verpflichtung der Abwasserbeseitigung als notwendiger Puffer bestehen bleibt und die Spezialfinanzierung weiterhin den gesetzlich vorgeschriebenen Kostenausgleich erreicht, muss die Abwasserbeseitigung die jährliche Grundgebühr und die Verbrauchsgbühren in zwei Jahresschritten anheben. Nach einem vertretbaren Defizit im Jahr 2026 von 112'700 Franken entstehen dadurch ab 2027 bis 2029 moderate Ertragsüberschüsse in Höhe von 124'700 bis 206'000 Franken. Das Eigenkapital der Abwasserbeseitigung kann sich dadurch wieder erholen.

Die Anpassung der Gebühren erfolgt nach Art. 25 und Art. 26 des Abwasserreglements 2010. Die Tarife verändern sich um die maximal zulässigen 50%.

Gebühr (inkl. 8,1% MWST)	Ansatz bis 31.12.2025	Ansatz ab 01.01.2026
Jährliche	CHF 37.00 /	CHF 55.50 /
Grundgebühr	Anschluss	Anschluss
Verbrauchsgbühr	CHF 1.20 / m ³	CHF 1.80 / m ³
	Wasserverbrauch	Wasserverbrauch
Pauschalgebühr	CHF 0.20 / m ²	CHF 0.30 / m ²
für öffentliche Plätze und Strassen		
Berechnung nach	CHF 38.00 /	CHF 38.00 /
Bewohnerwert, wo	Bewohnerwert	Bewohnerwert
Wasseruhren fehlen		

Die Tarife pro Bewohnerwert werden auf dem bisherigen Niveau belassen, da diese schon heute verhältnismässig sind.

Im Voranschlag 2027 muss möglicherweise eine weitere Erhöhung der Abwassergebühren vorgenommen werden, was im Finanzplan bereits berücksichtigt ist.

Abfallwirtschaft

Im Bereich Abfallwirtschaft fallen laut der Planung in den Jahren 2026 bis 2029 Defizite von 47'800 bis 68'600 Franken an, die vorderhand aus der Spezialfinanzierung gedeckt werden können.

Die jährliche Entsorgungsabgabe gemäss Art. 6 und Art. 7 des Reglements über die Abfallentsorgung wird, wie im Vorjahr, auf 84 Franken festgesetzt (inkl. 8,1% MWST).

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt:

- den Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von 1'333'900 Franken zu genehmigen,
- den Voranschlag der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von 16'187'000 Franken zu genehmigen,
- den Steuerfuss für das Jahr 2026 auf 85% einer Einheit für die natürlichen Personen und auf 70% einer Einheit für die juristischen Personen festzusetzen,
- den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen.

8852 Altendorf, 26. September 2025

Gemeinderat Altendorf

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGS- KOMMISSION

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss § 50 und § 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden den Voranschlag 2026 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) als Bestandteil der Finanzplanung 2026 bis 2029 inklusive Steuerfuss für das Voranschlagsjahr beurteilt.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanzplan sowie der Voranschlag den gesetzlichen Bestimmungen. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig. Durch die geplanten Investitionen der nächsten Jahre – insbesondere die Schulraumerweiterung – wird sich ein erheblicher Fremdmittelbedarf ergeben. Bei der jährlichen Finanzplanung ist ein besonderes Augenmerk auf die Tragbarkeit dieser Verschuldung zu legen.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 85% einer Einheit für die natürlichen Personen und von 70% für die juristischen Personen beurteilen wir als angebracht.

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von 1'333'900 Franken inklusive eines Steuerfusses von 85% einer Einheit für die natürlichen Personen und von 70% für die juristischen Personen sowie die Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung von 16'187'000 Franken zu genehmigen.

Altendorf, 26. September 2025

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Altendorf

Roger Wattenhofer, Präsident
Oliver Hensler, Vizepräsident
Donato Abbate, Aktuar
Adrian Gattiker, Mitglied
Matthias Odermatt, Mitglied

VORANSCHLAG UND FINANZPLAN 2026–2029

GESAMTÜBERSICHT

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	Voranschlag 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Total Betrieblicher Aufwand	27'017'163.50	27'784'000	29'335'500	30'567'000	33'262'900	33'816'950
Total Betrieblicher Ertrag	-26'635'608.82	-28'446'400	-30'852'400	-31'752'700	-32'820'600	-33'221'650
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	381'554.68	-662'400	-1'516'900	-1'185'700	442'300	595'300
Finanzaufwand	244'909.94	485'400	710'200	1'021'700	1'292'200	1'413'200
Finanzertrag	-511'585.28	-526'700	-527'200	-525'000	-525'000	-525'000
Ergebnis aus Finanzierung	-266'675.34	-41'300	183'000	496'700	767'200	888'200
Operatives Ergebnis	114'879.34	-703'700	-1'333'900	-689'000	1'209'500	1'483'500
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	114'879.34	-703'700	-1'333'900	-689'000	1'209'500	1'483'500
Total Aufwand	27'262'073.44	28'269'400	30'045'700	31'588'700	34'555'100	35'230'150
Total Ertrag	-27'147'194.10	-28'973'100	-31'379'600	-32'277'700	-33'345'600	-33'746'650

GESAMTÜBERSICHT

Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	Voranschlag 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Total Investitionsausgaben	6'802'135.50	19'474'000	17'257'000	21'286'000	15'937'000	4'039'000
Total Investitionseinnahmen	-1'447'876.55	-1'650'000	-1'070'000	-2'145'000	-3'940'000	-1'775'000
Nettoinvestitionen	5'354'258.95	17'824'000	16'187'000	19'141'000	11'997'000	2'264'000

VORANSCHLAG UND FINANZPLAN 2026–2029

KOMMENTARE ZU ABWEICHUNGEN

In den Kontobezeichnungen werden folgende Abkürzungen verwendet: VV = Verwaltungsvermögen, FV = Finanzvermögen, n.a.g. = nicht anders genannt

	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2026	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
Alle Kostenstellen				
30 Personalaufwand				
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	4'586'100	4'691'300	105'200	<p>Die Lohnberechnungen beruhen auf einem angenommenen Teuerungsausgleich von 0,1% (Prognose SECO für das Jahr 2025) und den individuellen Stufenerhöhungen innerhalb der Lohntabelle.</p> <p>Die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit werden nicht mehr durch die Gemeinde Lachen angestellt und an die Gemeinde Altendorf weiterverrechnet. Die Position 2191.361 «Entschädigungen an Gemeinwesen» entfällt und wird innerhalb der gleichen Kostenstelle durch die Konten des Personalaufwandes abgelöst.</p> <p>Im Weiteren verändert sich der Personalaufwand durch Stellenerweiterungen und Zusatzaufgaben im Bereich Schullergänzende Betreuung (SEB) und durch eine temporäre Anstellung in der Abteilung Finanzen. Gegenläufig wirkt sich der Rückgang um rund 1.5 Vollzeitstellen aus, der aus dem Wegfall von doppelt besetzten Stellen vor der Pensionierung und weiteren Faktoren resultiert. Einfluss auf die Abweichung haben auch die jährlich wechselnden Volumen der Dienstaltersgeschenke für Dienstjubiläen.</p>
30 Personalaufwand				
302 Löhne der Lehrpersonen	4'104'100	4'433'800	329'700	<p>Die Lohnberechnungen beruhen auf einem angenommenen Teuerungsausgleich von 0,1% (Prognose SECO für das Jahr 2025) und den individuellen Stufenerhöhungen innerhalb der Lohntabelle. Die Anzahl der Kindergarten- und Primarschulklassen bleibt gleich.</p> <p>Die Massnahmen rund um die Thematik des Lehrpersonenmangels wurden zum Teil auf Beginn des Schuljahres 2025/2026 umgesetzt, soweit sie in der Verantwortung des Erziehungs- und Regierungsrates lagen. Die Lektionen, die den Klassenlehrpersonen für administrative Arbeiten zur Verfügung stehen, wurden verdoppelt (2 statt 1 Lektion). Zudem haben die Klassen führenden Kindergartenlehrpersonen diese zwei Entlastungslektionen auch zur Verfügung. Insgesamt sind 56 statt bisher 21 Entlastungslektionen für die Klassenlehrpersonen zu entschädigen. Die Besprechungszeit für schulische Heilpädagogen wurde ebenfalls erhöht.</p> <p>Über die Teilrevision des Personal- und Besoldungsgesetzes für die Lehrpersonen an der Volksschule wird erst nach der Budget-Erstellung abgestimmt. Die Anhebung der Einstiegsgehälter bei abgeflachtem Lohnanstieg würde für die Gemeinde Altendorf Mehrkosten von rund 100'000 Franken (inkl. Arbeitgeberanteil Sozialleistungen) bei den Löhnen der Lehrpersonen bedeuten. Diese Mehrkosten sind im Budget eingerechnet.</p> <p>Einfluss auf das Lohnbudget haben auch die jährlich wechselnden Volumen der Treueprämien bei Dienstjubiläen.</p>

VORANSCHLAG UND FINANZPLAN 2026–2029

KOMMENTARE ZU ABWEICHUNGEN

In den Kontobezeichnungen werden folgende Abkürzungen verwendet: VV = Verwaltungsvermögen, FV = Finanzvermögen, n.a.g. = nicht anders genannt

	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2026	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
0110 Legislative				
0110.300 Behörden und Kommissionen	24'000	30'000	6'000	Mehrkosten für einen zusätzlichen Abstimmungs-sonntag und die kommunalen Erneuerungswahlen.
0110.310 Material- und Warenaufwand	25'000	30'000	5'000	Mehrkosten aufgrund der kommunalen Erneuerungswahlen.
0120 Exekutive				
0120.313 Dienstleistungen Dritter	27'500	44'500	17'000	Mehrkosten für den Neuzuzügeranlass, welcher alle zwei Jahre stattfindet. Tag der offenen Tür nach Umbau der Gemeindeverwaltung.
0120.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	35'600	0	-35'600	Sponsoring-Beitrag an das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest wurde im 2025 geleistet.
0220 Allgemeine Dienste, übrige / Kanzlei				
0220.309 Übriger Personalaufwand	35'800	51'300	15'500	Einführung Bezug von REKA-Guthaben als Mitarbeitervergünstigung. Die Gemeinde beteiligt sich mit 20% an den Kosten. Mehrkosten von maximal CHF 13'000, wenn alle Mitarbeitenden das Maximum beziehen.
0221 Allgemeine Dienste, übrige / Kanzlei				
0221.313 Dienstleistungen und Honorare	130'600	233'900	103'300	Dienstleistungen im Zusammenhang mit Baugesuchen im Bereich Wasser und Abwasser werden neu in diesem Konto abgebildet (bisher 7101.313 und 7200.313) und den Gesuchstellern weiterverrechnet (siehe Position 0290.421).
0221.421 Gebühren für Amtshandlungen	-220'000	-333'000	-113'000	Dienstleistungen im Zusammenhang mit Baugesuchen im Bereich Wasser und Abwasser werden neu im Konto 0290.313 abgebildet (bisher 7101.313 und 7200.313) und den Gesuchstellern weiterverrechnet.
0290 Verwaltungsliegenschaften, n.a.g. / Dorfzentrum				
0290.316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	27'600	9'200	-18'400	Miete Gewerberäumlichkeiten Etzelstrasse 1 während Umbau Gemeindeverwaltung bis April 2026.
0290.330 Abschreibungen Sachanlagen VV	8'500	78'500	70'000	Nach Abschluss der Sanierung der Gemeindeverwaltung fällt Abschreibungsaufwand an.
1200 Rechtsprechung				
1200.421 Gebühren für Amtshandlungen	-8'000	-22'000	-14'000	Erhöhung der Vermittler-Gebühren per 01.01.2026. Zudem wird mit mehr Vermittlerfällen gerechnet.
1400 Allgemeines Rechtswesen / Einwohneramt				
1400.311 Nicht aktivierbare Anlagen	51'500	1'500	-50'000	Anschaffung Tresore im Rahmen des Gesamtumbaus der Gemeindeverwaltung im Vorjahr.
1403 Betreuungswesen				
1403.305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	12'000	0	-12'000	Rückerstattung der Arbeitgeberbeiträge AHV im Vorjahr versehentlich nicht budgetiert.

VORANSCHLAG UND FINANZPLAN 2026–2029

KOMMENTARE ZU ABWEICHUNGEN

In den Kontobezeichnungen werden folgende Abkürzungen verwendet: VV = Verwaltungsvermögen, FV = Finanzvermögen, n.a.g. = nicht anders genannt

	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2026	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
1408 Grundbuchbereinigung				
1408.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	63'000	3'000	-60'000	Die Grundbuchbereinigung ist in der Endphase und kann voraussichtlich im 2026 abgeschlossen werden.
1409 Kataster- und Vermessungswesen				
1409.461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-12'500	0	12'500	Die Erneuerung der amtlichen Vermessung ist abgeschlossen.
1500 Feuerwehr				
1500.311 Nicht aktivierbare Anlagen	109'200	130'500	21'300	Diverse Neu- und Ersatzanschaffungen wie Terminals, Atemschutz-Prüfgeräte, Hochleistungslüfter, Wärmebildkameras, Wasserwerfer, Atemluftflaschen und Rollmodul.
1500.313 Dienstleistungen und Honorare	35'300	44'100	8'800	Reinigung Löschwasserreservoir. Einführung Schnittstelle Emerec-WebGIS.
1500.314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	6'200	74'200	68'000	Unterhalt Brandmeldeanlage (CHF 60'000) und Reinigung Feuerwehrlokal (CHF 8'000).
1500.901 Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital	-52'700	-131'400	-78'700	Der Aufwandüberschuss der Feuerwehr wird durch Entnahme aus der vorhandenen Reserve gedeckt.
1610 Militärische Verteidigung				
1610.314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	16'500	1'000	-15'500	Aufgrund einer Vorgabe des Kantons wurde im Vorjahr die Anschaffung einer Hochblende auf den Kugelfangkästen budgetiert. Diese Anschaffung wurde ins Jahr 2027 verschoben.
1620 Zivilschutz				
1620.315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	2'900	17'000	14'100	Ersatz USV-Anlage und GSM-Repeater (Mobilfunkanlage) in der Zivilschutzanlage.
2110 Kindergarten				
2110.301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	15'900	8'800	-7'100	Verschiebung aufgrund klarerer Unterscheidung der Lohn-Kategorien.
2110.302 Löhne der Lehrpersonen	846'700	897'200	50'500	Begründung gemäss einleitendem Kommentar zum Personalaufwand.
2110.463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-568'700	-641'700	-73'000	Erhöhung des Pauschalbetrags pro Schulkind, was zu einer höheren Leistung durch den Kanton führt.
2120 Primarstufe				
2120.301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	51'200	11'900	-39'300	Verschiebung aufgrund klarerer Unterscheidung der Lohn-Kategorien.
2120.302 Löhne der Lehrpersonen	3'282'400	3'356'400	74'000	Begründung gemäss einleitendem Kommentar zum Personalaufwand.
2120.310 Material- und Warenaufwand	130'000	145'400	15'400	Neuanschaffungen von Lehrmitteln und Verbrauchsmaterial.
2120.311 Nicht aktivierbare Anlagen	101'400	156'200	54'800	Neuanschaffung von iPads und notwendiger Ersatz von alten Notebooks in deutlich höherem Umfang als in den Vorjahren. Anschaffung von Lernsoftware (CHF 5'200).
2120.313 Dienstleistungen und Honorare	200	74'400	74'200	Projektwoche Zirkus (CHF 28'400). Korrekte Erfassung des Informatik-Nutzungsaufwands im Konto 2120.313 (bisher im Konto 2120.315). Kostenanstieg des Informatik-Nutzungsaufwands.

VORANSCHLAG UND FINANZPLAN 2026–2029

KOMMENTARE ZU ABWEICHUNGEN

In den Kontobezeichnungen werden folgende Abkürzungen verwendet: VV = Verwaltungsvermögen, FV = Finanzvermögen, n.a.g. = nicht anders genannt

	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2026	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
2120.315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	87'200	51'900	-35'300	Korrekte Erfassung des Informatik-Nutzungsaufwands im Konto 2120.313. Anschaffung von Musikinstrumenten.
2120.317 Spesenentschädigungen	94'600	83'500	-11'100	Geringere Kosten für Lager und Schulverlegungen.
2120.361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen und an Dritte	0	21'000	21'000	Auf Basis des neuen Musikschulgesetzes und der entsprechenden Verordnung hat der Gemeinderat beschlossen, die musikalische Grundausbildung ab August 2026 in Zusammenarbeit mit der Musik- und Kunstschule Lachen-Altendorf in den Unterricht der Primarschule zu integrieren. Es wird mit Jahreskosten von CHF 50'000 gerechnet.
2170 Schulliegenschaften				
2170.311 Nicht aktivierbare Anlagen	160'000	133'500	-26'500	Grössere Anschaffungen des Vorjahres fallen nicht mehr an. Ersatzanschaffung Fritteuse und Neuanschaffung Kippkessel für die Mehrzweckhallen-Küche.
2170.314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	242'600	116'600	-126'000	Grösserer Unterhalt des Vorjahres fällt nicht mehr an. Rückkehr zu üblichem Budget und Ersatz Kamerasystem Kindergarten (CHF 5'000).
2170.330 Abschreibungen Sachanlagen VV	157'900	405'000	247'100	Nach dem Nutzungsbeginn des Schulraumprovisoriums im August 2025 entsteht Abschreibungsaufwand (CHF 240'000).
2170.394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	175'000	238'300	63'300	Zuweisung Zinsanteil der Finanzverbindlichkeiten aus der Kostenstelle 9610 Zinsen gemäss Vorgabe des Finanzdepartementes.
2180 Tagesbetreuung				
2180.301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	435'600	597'200	161'600	Anpassung der Lohnbänder für die Schulliegenschaft (SEB) auf Marktniveau per Rechnungsjahr 2025. Im Budgetprozess des Vorjahres war dies noch nicht bekannt. Zudem entsteht erhöhter Personalaufwand durch notwendige Stellenerweiterungen und den Lotsendienst für den Pausenweg während der Bauphase der Schulraumerweiterung, was rund 1.5 Vollzeitstellen entspricht.
2180.305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	72'600	111'000	38'400	Höhere Lohnsumme verursacht höhere Arbeitgeberbeiträge.
2180.309 Übriger Personalaufwand	8'100	14'900	6'800	Weiterbildungskosten für Basiskurse und Praxisausbilder/innen.
2180.310 Material- und Warenaufwand	46'500	58'600	12'100	Das Angebot der Schulliegenschaft (SEB) wird immer mehr genutzt, weshalb auch die Lebensmittel in grösseren Mengen eingekauft werden müssen.
2180.491 Dienstleistungen	-6'000	-16'000	-10'000	Lotsendienst während Bauphase Schulraumerweiterung, interne Verrechnung z.L. der Kostenstelle 2191 Obligatorische Schule.
2190 Schulleitung				
2190.301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	509'500	293'000	-216'500	Verschiebung aufgrund klarerer Unterscheidung der Lohn-Kategorien.
2190.302 Löhne der Lehrpersonen	-25'000	180'200	205'200	Verschiebung aufgrund klarerer Unterscheidung der Lohn-Kategorien.
2190.309 Übriger Personalaufwand	28'200	15'600	-12'600	Wegfall der Weiterbildungskosten aus dem Jahr 2025.

VORANSCHLAG UND FINANZPLAN 2026–2029

KOMMENTARE ZU ABWEICHUNGEN

In den Kontobezeichnungen werden folgende Abkürzungen verwendet: VV = Verwaltungsvermögen, FV = Finanzvermögen, n.a.g. = nicht anders genannt

	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2026	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
2191 Obligatorische Schule, n.a.g.				
2191.301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'100	135'600	134'500	Die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit werden nicht mehr durch die Gemeinde Lachen angestellt und anteilmässig an die Gemeinde Altendorf weiterverrechnet. Die Position 2191.361 «Entschädigungen an Gemeinwesen» entfällt und wird durch die Konten des Personalaufwandes abgelöst.
2191.305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	400	16'700	16'300	Siehe Kommentar zu den Löhnen, Konto 2191.301.
2191.309 Übriger Personalaufwand	22'000	37'600	15'600	Einführung Bezug von REKA-Guthaben als Mitarbeitervergünstigung. Die Gemeinde beteiligt sich mit 20% an den Kosten. Mehrkosten von maximal CHF 13'000, wenn alle Lehrpersonen das Maximum beziehen.
2191.313 Dienstleistungen und Honorare	307'600	345'200	37'600	Höhere Kosten für die Schulbusfahrten infolge Baustelle Hirschenbrücke und grösserem Bedarf an Busfahrten.
2191.361 Entschädigungen an Gemeinwesen	168'000	0	-168'000	Die Zusammenarbeitsvereinbarung mit Lachen betreffend Schulsozialarbeit wurde per August 2025 aufgelöst. Es erfolgt eine Direktanstellung der Mitarbeitenden in einem Pensum von 115% (siehe Konto 2191.301).
2191.391 Dienstleistungen	0	10'000	10'000	Lotsendienst während Bauphase Schulraumerweiterung, interne Verrechnung z.G. der Kostenstelle 2180 Tagesbetreuung.
2191.426 Rückerstattungen	0	-31'800	-31'800	Weiterverrechnung der Kosten an den Verein ICT March für die Geschäftsleitung des Vereins gemäss Leistungsvereinbarung.
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz				
3120.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'100	5'100	4'000	Beitrag an 550-Jahre-Jubiläum der Kapelle St. Johann.
3290 Kultur, n.a.g.				
3290.316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	0	11'300	11'300	Anteil Miete Lagerhalle Zürcherstrasse 76, welche infolge Abbruch der Turnhalle Burggasse gemietet wird für den Oldie-Zug der Feuerwehr und weitere Auslagerungen. Die jährlichen Mietkosten werden zu je 1/3 auf die Kostenstellen 1500 Feuerwehr, 2170 Schulliegenschaften und 3290 Kultur aufgeteilt.
3410 Sport				
3410.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	30'000	17'500	-12'500	Einmaliger Beitrag im Vorjahres-Budget entfällt. Erhöhung Sponsoring an den FC Lachen-Altendorf.
3420 Freizeit				
3420.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	13'000	63'000	50'000	Kostenbeteiligung am Jugend-Projekt «Treffpunkt Siebnen» des Bezirks March (laufende Kosten rund CHF 23'000, Investitionskosten rund CHF 22'000). Erhöhung Sponsoring-Beitrag an den Verein Eisfeld Lachen am See.
3420.391 Dienstleistungen	14'300	6'000	-8'300	Die Weiterverrechnung der Dienstleistungen durch das Werkpersonal entfällt.
3422 Seebad				
3422.311 Nicht aktivierbare Anlagen	12'100	4'500	-7'600	Ersatz Trampolin konnte im Jahr 2025 abgeschlossen werden.

VORANSCHLAG UND FINANZPLAN 2026–2029

KOMMENTARE ZU ABWEICHUNGEN

In den Kontobezeichnungen werden folgende Abkürzungen verwendet: VV = Verwaltungsvermögen, FV = Finanzvermögen, n.a.g. = nicht anders genannt

	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2026	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
3428 Spielplätze				
3428.311 Nicht aktivierbare Anlagen	2'500	52'500	50'000	Ersatz Spielplatzgeräteturm vor der Badi, inkl. Abbruch und Erstellung Fundamente.
3429 Wanderwege				
3429.391 Dienstleistungen	43'500	75'000	31'500	Vermehrte Unterhaltsleistungen an den Wanderwegen durch das Werkpersonal.
4210 Ambulante Krankenpflege				
4210.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	615'000	745'000	130'000	Massiver Anstieg der Kosten der privaten Spitex aufgrund der Entlohnung von pflegenden Angehörigen. Auch bei den Beiträgen an die öffentliche Spitex ist mit einem Kostenanstieg zu rechnen.
4220 Rettungsdienste				
4220.311 Nicht aktivierbare Anlagen	0	10'000	10'000	Neu- und Ersatzbeschaffung von drei AED-Geräten.
4330 Schulgesundheitsdienst				
4330.301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	3'900	8'000	4'100	Gemeinsame Schulzahnpflegeinstruktorin der Gemeinden Altendorf und Lachen, angestellt durch die Gemeinde Altendorf.
4330.461 Entschädigungen von Gemeinwesen	0	-2'500	-2'500	Weiterverrechnung der Personalkosten an die Gemeinde Lachen.
5350 Leistungen an das Alter				
5350.300 Behörden und Kommissionen	0	3'500	3'500	In der Amtsperiode 2026 bis 2028 will der Gemeinderat die neue «Kommission für Altersfragen» einführen. Es wird mit Jahreskosten von CHF 7'000 gerechnet.
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso				
5430.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	62'000	32'000	-30'000	Rückgang der Bevorschussung von unbezahlten Kinderalimenten.
5430.463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-30'000	-10'000	20'000	Infolge Rückgang der Bevorschussung von unbezahlten Kinderalimenten (siehe Position 5430.363), ist auch mit einem Rückgang der erhältlich gemachten Kinderalimenten zu rechnen.
5440 Jugendschutz				
5440.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	250'000	300'000	50'000	Zunahme der Anzahl von betreuten Kindern aus Altendorf.
5790 Fürsorge, n.a.g.				
5790.311 Nicht aktivierbare Anlagen	10'800	65'800	55'000	Modul-Erweiterung der Klientensoftware KLIBnet.
5790.426 Rückerstattungen	-420'000	-500'000	-80'000	Die gemieteten Wohnungen zur Unterbringung der Schutzsuchenden nehmen zu und damit auch die Rückerstattungen.
6150 Gemeindestrassen				
6150.311 Nicht aktivierbare Anlagen	32'000	8'500	-23'500	Die im Vorjahr geplanten Anschaffungen wurden umgesetzt.
6150.314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	327'600	251'100	-76'500	Der Einbau des Tors im Magazin Höhberg konnte abgeschlossen werden. Die Bau- und Signalisationsmassnahmen der Tempo-30-Zonen wurden ins Jahr 2026 verschoben und mit CHF 35'000 anstelle von CHF 95'000 budgetiert. Ersatz Kamerasystem Dorfgaden (CHF 5'000). Erstellung Strassenbeleuchtung Letzistrasse (CHF 24'000).

VORANSCHLAG UND FINANZPLAN 2026–2029

KOMMENTARE ZU ABWEICHUNGEN

In den Kontobezeichnungen werden folgende Abkürzungen verwendet: VV = Verwaltungsvermögen, FV = Finanzvermögen, n.a.g. = nicht anders genannt

	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2026	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
6150.330 Abschreibungen Sachanlagen VV	635'200	570'900	-64'300	Weniger Abschreibung durch tiefere Investitionen.
6150.394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	111'100	90'500	-20'600	Zuweisung Zinsanteil der Finanzverbindlichkeiten aus der Kostenstelle 9610 Zinsen gemäss Vorgabe des Finanzdepartementes.
6310 Schifffahrt				
6310.314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	32'000	0	-32'000	Einmalige Sanierungen 2025 entfallen.
6310.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	36'000	40'000	4'000	Erhöhung Beiträge an die ZSG für die Obersee- rundfahrt und an die Oberseefähre von je CHF 2'000.
7101 Wasserwerk				
7101.309 Übriger Personalaufwand	800	10'900	10'100	Weiterbildung Rohrnetzmonteur.
7101.313 Dienstleistungen und Honorare	100'200	104'900	4'700	Anschaffung Unterhaltssoftware für die Wasserver- sorgung aufgrund Vorgabe des Lebensmittelinspek- torats. Dienstleistungen der Bauverwaltung für Bau- gesuche werden neu direkt dem Konto 0221.313 belastet.
7101.314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	82'600	110'500	27'900	Hydrantenoptimierung Oberdorfstrasse (CHF 15'000). Anpassung Niveaumessung Reservoirs (CHF 10'000).
7101.424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-593'000	-869'000	-276'000	Davon 255'000 Franken Erhöhung der Grund- und Mengengebühren um die gemäss Wasserreglement zulässigen 50%, um den gesetzlich vorgeschriebenen Kostenausgleich der Spezialfinanzierung Wasserwerk zu erreichen.
7101.901 Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital	-83'100	118'300	201'400	Der Ertragsüberschuss des Wasserwerks wird in die entsprechende Reserve eingelegt.
7200 Abwasserbeseitigung				
7200.301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	97'200	49'100	-48'100	Veränderte Zuweisung der Personalkosten auf die Kostenstellen im Bereich Umweltschutz und Raumordnung.
7200.313 Dienstleistungen und Honorare	193'300	95'400	-97'900	Dienstleistungen der Bauverwaltung für Baugesuche werden neu direkt dem Konto 0221.313 belastet.
7200.314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	195'000	75'000	-120'000	Leitungssanierung Schutzzone Seestatt Ost wurde ins 2026 verschoben und wird neu als Projekt in der Investitionsrechnung geführt.
7200.330 Abschreibungen Sachanlagen VV	115'100	195'300	80'200	Nutzungsbeginn diverser Projekte bis 2026.
7200.424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-550'000	-805'000	-255'000	Erhöhung der Grund- und Mengengebühren um die gemäss Abwasserreglement zulässigen 50 %, um den gesetzlich vorgeschriebenen Kostenausgleich der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung zu erreichen.
7200.901 Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital	-577'800	-112'700	465'100	Der Aufwandüberschuss der Abwasserbeseitigung kann nicht mehr voll durch Entnahme aus der vor- handenen Reserve ausgeglichen werden. Das Restde- fizit muss durch einen rückzahlbaren Vorschuss aus dem allgemeinen Haushalt gedeckt werden.
7300 Abfallwirtschaft				
7300.301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	20'200	34'000	13'800	Veränderte Zuweisung der Personalkosten auf die Kostenstellen im Bereich Umweltschutz und Raumordnung.
7300.311 Nicht aktivierbare Anlagen	3'000	12'800	9'800	Anschaffung Unterflur-Container für Abfallsäcke bei der Sammelstelle Dorfgaden.

VORANSCHLAG UND FINANZPLAN 2026–2029

KOMMENTARE ZU ABWEICHUNGEN

In den Kontobezeichnungen werden folgende Abkürzungen verwendet: VV = Verwaltungsvermögen, FV = Finanzvermögen, n.a.g. = nicht anders genannt

	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2026	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
7300.425 Erlös auf Verkäufen	-50'000	-43'200	6'800	Sinkende Vergütungspreise für Karton, Papier und Altkleider.
7300.901 Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital	-54'600	-68'600	-14'000	Der Aufwandüberschuss der Abfallwirtschaft wird durch Entnahme aus der vorhandenen Reserve gedeckt.
7500 Arten- und Landschaftsschutz				
7500.301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	25'100	56'900	31'800	Veränderte Zuweisung der Personalkosten auf die Kostenstellen im Bereich Umweltschutz und Raumordnung.
7500.311 Nicht aktivierbare Anlagen	0	104'000	104'000	Erstellung Amphibiengewässer. Von den Bruttokosten (CHF 104'000) werden durch den Kanton und private Organisationen Total CHF 94'000 subventioniert (siehe Position 7500.463). Die Nettokosten für die Gemeinde betragen CHF 10'000.
7500.463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-21'000	-119'000	-98'000	Die Erstellung der Amphibiengewässer werden durch den Kanton und private Organisationen mit CHF 94'000 subventioniert (siehe Position 7500.311). Erhöhung der Kantonsbeiträge an die Neophytenbekämpfung (CHF 15'000).
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung				
7690.313 Dienstleistungen und Honorare	25'700	16'400	-9'300	Weniger Aktionen im Bereich Energiestadt geplant.
7710 Friedhof und Bestattung				
7710.301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	11'700	6'200	-5'500	Veränderte Zuweisung der Personalkosten auf die Kostenstellen im Bereich Umweltschutz und Raumordnung.
7710.313 Dienstleistungen und Honorare	79'800	117'100	37'300	Ersatzanschaffung Software für die Friedhofsverwaltung (CHF 12'000). Planung Liegenschaftsentwässerung Friedhof (CHF 20'000).
7710.314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	14'500	29'500	15'000	Kanal-TV-Aufnahmen aller Abwasserleitungen.
7790 Umweltschutz, n.a.g.				
7790.301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	3'800	18'400	14'600	Veränderte Zuweisung der Personalkosten auf die Kostenstellen im Bereich Umweltschutz und Raumordnung.
7900 Raumordnung				
7900.313 Dienstleistungen und Honorare	60'000	50'000	-10'000	Geringere Kosten für die Nutzungsplanung.
9100 Steuern				
9100.318 Wertberichtigungen auf Forderungen	40'000	50'000	10'000	Anpassung der Forderungsverluste auf Niveau Vorjahre.
9100.349 Verschiedener Finanzaufwand	60'000	40'000	-20'000	Der Skontoabzug wurde 2025 auf 0.50% reduziert (bisher 0.75%).
9100.400 Direkte Steuern natürliche Personen	-17'797'000	-18'556'300	-759'300	Gleichbleibender Steuerfuss von 85 % für die natürlichen Personen. Die Position enthält die Steuern des laufenden Jahres und der Vorjahre. Zuwachsschätzung aufgrund des voraussichtlichen Mehrertrags 2025 und der erwarteten Wohnungs-Fertigstellungen. Die Mindereinnahmen durch die Steuergesetzteilrevision 2026 infolge Ausgleichs der kalten Progression und der Senkung des Maximalsteuersatzes für Kapitaleistungen sind berücksichtigt.

VORANSCHLAG UND FINANZPLAN 2026–2029

KOMMENTARE ZU ABWEICHUNGEN

In den Kontobezeichnungen werden folgende Abkürzungen verwendet: VV = Verwaltungsvermögen, FV = Finanzvermögen, n.a.g. = nicht anders genannt

	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2026	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
9100.401 Direkte Steuern juristische Personen	-1'210'000	-1'664'900	-454'900	Zuwachs von juristischen Personen bei gleichbleibendem Steuerfuss von 70%. Die Position enthält die Steuern des laufenden Jahres und der Vorjahre. Zuwachsschätzung auch aufgrund des voraussichtlichen Mehrertrags 2025.
9100.463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-285'000	-229'600	55'400	Der Kanton ersetzt den Gemeinden während 12 Jahren ab Inkrafttreten der Steuergesetzrevision 2019 die daraus resultierenden Steuermindereinnahmen bei den juristischen Personen. Der Kantonsbeitrag Ausgleich STAF für das Jahr 2026 beruht auf dem entsprechenden Regierungsratsbeschluss.
9300 Finanz- und Lastenausgleich				
9300.362 Finanz- und Lastenausgleich	149'000	112'500	-36'500	Zahlungspflicht an den horizontalen Ressourcenausgleich gemäss Regierungsratsbeschluss vom 17. Juni 2025.
9300.462 Finanz- und Lastenausgleich	0	-204'400	-204'400	Einmalige Auszahlung des Guthabens von CHF 204'400 aus der Nachkalkulation der Steuerkraft per 31.12.2024 gemäss Regierungsratsbeschluss vom 17.06.2025.
9500 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung				
9500.460 Ertragsanteile	0	-184'200	-184'200	Der Kanton löst seine Spezialfinanzierung Grundstückgewinnsteuer auf und verteilt das Guthaben an die Gemeinden. Die Gemeinde Altendorf hat ein Guthaben von CHF 920'896. Die Auszahlung erfolgt in fünf Tranchen ab 2026 bis 2030.
9610 Zinsen				
9610.340 Zinsaufwand	391'800	623'100	231'300	Die zunehmenden Investitionen müssen durch Fremdmittel finanziert werden. Es ergibt sich dadurch ein erhöhter Zinsaufwand.
9610.394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	23'800	0	-23'800	Die Spezialfinanzierungen sind gemäss Regierungsratsbeschluss ab 2026 vorläufig nicht mehr zu verzinsen.
9610.494 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	-396'800	-603'800	-207'000	Verteilung des Zinsaufwands aus der Verzinsung der Finanzverbindlichkeiten nach Lage der Aktiven an die Liegenschaften des Finanzvermögens und an die Kostenstellen mit Sachanlagen des Verwaltungsvermögens.
9631 Bürgerheim				
9631.394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	0	10'700	10'700	Zuweisung Zinsanteil der Finanzverbindlichkeiten aus der Kostenstelle 9610 Zinsen gemäss Vorgabe des Finanzdepartementes.
9632 Ziegelwiese				
9632.394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	0	34'100	34'100	Zuweisung Zinsanteil der Finanzverbindlichkeiten aus der Kostenstelle 9610 Zinsen gemäss Vorgabe des Finanzdepartementes.
9633 Bisigwis / Suter				
9633.394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	0	9'700	9'700	Zuweisung Zinsanteil der Finanzverbindlichkeiten aus der Kostenstelle 9610 Zinsen gemäss Vorgabe des Finanzdepartementes.

VORANSCHLAG UND FINANZPLAN 2026–2029

KOMMENTARE ZU ABWEICHUNGEN

In den Kontobezeichnungen werden folgende Abkürzungen verwendet: VV = Verwaltungsvermögen, FV = Finanzvermögen, n.a.g. = nicht anders genannt

	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2026	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
9634 N3-Überdeckung (Anteil FV)				
9634.313 Dienstleistungen und Honorare	12'000	0	-12'000	Die Sachversicherungsprämien werden neu dem Konto 9634.343 belastet.
9634.343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	10'000	23'000	13'000	Die Sachversicherungsprämien werden neu dem Konto 9634.343 belastet (bisher 9634.313).
9634.394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	0	90'300	90'300	Zuweisung Zinsanteil der Finanzverbindlichkeiten aus der Kostenstelle 9610 Zinsen gemäss Vorgabe des Finanzdepartementes.
9636 Dorfzentrum (Anteil FV)				
9636.394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	0	10'900	10'900	Zuweisung Zinsanteil der Finanzverbindlichkeiten aus der Kostenstelle 9610 Zinsen gemäss Vorgabe des Finanzdepartementes.
9637 Breitenhof (Anteil FV)				
9637.394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	0	7'500	7'500	Zuweisung Zinsanteil der Finanzverbindlichkeiten aus der Kostenstelle 9610 Zinsen gemäss Vorgabe des Finanzdepartementes.
9690 Finanzvermögen, n.a.g.				
9690.394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	0	7'900	7'900	Zuweisung Zinsanteil der Finanzverbindlichkeiten aus der Kostenstelle 9610 Zinsen gemäss Vorgabe des Finanzdepartementes.
INVESTITIONSRECHNUNG				
0290 Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.				
0290.504 Hochbauten	1'300'000	320'000	-980'000	Nach den Hauptarbeiten der Sanierung und Erweiterung der Gemeindeverwaltung im Jahr 2025 sind im Jahr 2026 noch die restlichen Arbeiten im Umfang von CHF 320'000 auszuführen.
6150 Gemeinde-/Bezirksstrassen				
6150.504 Hochbauten	100'000	45'000	-55'000	Die Sanierung des Dorfgadens wird im 2025 abgeschlossen. Im Budgetjahr sind die anteiligen Kosten für den Personenunterstand der Bushaltestelle beim Knoten Hirschen eingestellt.
7200 Abwasserbeseitigung				
7200.503 Übriger Tiefbau	3'180'000	935'000	-2'245'000	Das Projekt Trennsystem Bahnhof bis Stoglen wird 2025 abgeschlossen. Diese Position enthält folgende Projekte: Sanierungen Seestatt Ost (CHF 135'000), Anschlussleitung Chällen-Cholrisi (CHF 150'000), Ersatz Mischwasserleitung Churerstrasse Knoten Hirschen (CHF 120'000), Sanierung Abwasserleitung Chessibachstrasse (CHF 500'000).
7200.562 Gemeinde und Zweckverbände	1'485'000	537'000	-948'000	Kostenanteil an der Erneuerung und Erweiterung der ARA Untermarch.
7710 Friedhof und Bestattung				
7710.503 Übriger Tiefbau	150'000	0	-150'000	Der Erstaz der Beleuchtung beim Friedhof wird im 2025 abgeschlossen.

ERFOLGSRECHNUNG

GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	Voranschlag 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
30 Personalaufwand	10'614'924.01	11'128'300	11'639'900	12'088'900	12'498'700	12'910'500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'286'380.00	6'855'600	6'878'200	6'632'550	6'504'700	6'450'850
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	913'154.20	1'108'700	1'433'600	1'501'200	3'587'400	3'682'400
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	4'100	0	0	0	0
36 Transferaufwand	8'685'397.99	8'329'000	8'268'200	8'409'200	8'550'350	8'549'100
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	804'935.90	1'126'500	1'310'000	1'630'500	1'905'600	2'021'200
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK	-287'628.60	-768'200	-194'400	304'650	216'150	202'900
Total Betrieblicher Aufwand	27'017'163.50	27'784'000	29'335'500	30'567'000	33'262'900	33'816'950
40 Fiskalertrag	-18'556'091.50	-19'056'000	-19'923'800	-20'223'100	-20'865'700	-21'083'100
41 Regalien und Konzessionen	-61'486.05	-22'500	-22'500	-22'500	-22'500	-22'500
42 Entgelte	-3'597'216.86	-3'403'700	-4'217'700	-4'573'250	-4'584'750	-4'594'750
43 Verschiedene Erträge	-2'691.95	-2'700	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-3'613'186.56	-4'835'000	-5'376'400	-5'301'350	-5'440'050	-5'498'100
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	-804'935.90	-1'126'500	-1'310'000	-1'630'500	-1'905'600	-2'021'200
Total Betrieblicher Ertrag	-26'635'608.82	-28'446'400	-30'852'400	-31'752'700	-32'820'600	-33'221'650
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	381'554.68	-662'400	-1'516'900	-1'185'700	442'300	595'300
34 Finanzaufwand	244'909.94	485'400	710'200	1'021'700	1'292'200	1'413'200
44 Finanzertrag	-511'585.28	-526'700	-527'200	-525'000	-525'000	-525'000
Ergebnis aus Finanzierung	-266'675.34	-41'300	183'000	496'700	767'200	888'200
OPERATIVES ERGEBNIS	114'879.34	-703'700	-1'333'900	-689'000	1'209'500	1'483'500
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0	0	0	0
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0.00	0	0	0	0	0
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	114'879.34	-703'700	-1'333'900	-689'000	1'209'500	1'483'500
Total Aufwand	27'262'073.44	28'269'400	30'045'700	31'588'700	34'555'100	35'230'150
Total Ertrag	-27'147'194.10	-28'973'100	-31'379'600	-32'277'700	-33'345'600	-33'746'650

(+): Aufwand, Defizit, Verschlechterung

(-): Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

ERFOLGSRECHNUNG

ZUSAMMENZUG NACH FUNKTIONEN

	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	Voranschlag 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'030'224.79	2'257'100	2'289'200	2'398'650	2'396'050	2'410'850
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	432'105.71	448'500	358'500	372'100	366'000	373'300
2 BILDUNG	7'991'100.56	7'670'200	8'017'200	8'530'450	10'976'700	11'288'950
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	865'671.73	778'300	878'600	755'250	776'400	772'050
4 GESUNDHEIT	2'776'358.95	2'745'600	2'901'900	2'865'900	2'947'100	2'952'300
5 SOZIALE SICHERHEIT	2'506'508.89	2'196'500	2'215'200	2'231'700	2'221'900	2'240'800
6 VERKEHR UND NACHRICHTEN- ÜBERMITTLUNG	1'692'903.58	1'852'100	1'646'600	1'731'400	1'771'300	1'855'300
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	404'642.07	494'900	579'400	676'850	605'450	627'250
8 VOLKSWIRTSCHAFT	-21'691.00	22'100	26'000	20'700	21'300	21'400
9 FINANZEN UND STEUERN	-18'562'945.94	-19'169'000	-20'246'500	-20'272'000	-20'872'700	-21'058'700
Ertragsüberschuss (-)						
Aufwandüberschuss (+)	114'879.34	-703'700	-1'333'900	-689'000	1'209'500	1'483'500

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	Voranschlag 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
E Erfolgsrechnung	114'879.34	-703'700	-1'333'900	-689'000	1'209'500	1'483'500
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'030'224.79	2'257'100	2'289'200	2'398'650	2'396'050	2'410'850
01 Legislative und Exekutive	222'835.75	250'300	232'100	231'000	244'600	235'300
0110 Legislative	76'476.55	59'100	68'200	71'100	73'500	68'000
30 Personalaufwand	34'993.85	25'800	32'100	32'600	33'000	33'500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	41'482.70	32'800	35'600	38'000	40'000	34'000
39 Interne Verrechnungen	0.00	500	500	500	500	500
0120 Exekutive	146'359.20	191'200	163'900	159'900	171'100	167'300
30 Personalaufwand	100'034.40	104'100	101'100	104'600	108'300	112'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	44'764.80	51'500	62'800	55'300	62'800	55'300
36 Transferaufwand	1'560.00	35'600	0	0	0	0
02 Allgemeine Dienste	1'807'389.04	2'006'800	2'057'100	2'167'650	2'151'450	2'175'550
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	376'929.24	402'200	432'700	470'700	471'300	486'900
30 Personalaufwand	438'009.55	476'100	494'900	542'300	534'400	548'900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	83'384.04	73'100	84'300	83'900	83'900	85'000
34 Finanzaufwand	6'106.10	6'000	6'500	6'000	6'000	6'000
39 Interne Verrechnungen	154.00	0	0	0	0	0
42 Entgelte	-31'420.45	-30'000	-30'000	-38'500	-30'000	-30'000
46 Transferertrag	-92'712.00	-93'000	-93'000	-93'000	-93'000	-93'000
49 Interne Verrechnungen	-26'592.00	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000
0220 Allgemeine Dienste, übrige / Kanzlei	1'089'945.22	1'140'400	1'138'800	1'181'450	1'221'250	1'210'650
30 Personalaufwand	643'100.25	675'700	690'200	718'000	757'100	760'600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	452'422.67	466'700	451'300	464'750	465'250	451'150
39 Interne Verrechnungen	6'249.00	5'200	6'000	6'200	6'400	6'400
42 Entgelte	-11'826.70	-7'200	-8'700	-7'500	-7'500	-7'500
0221 Bauverwaltung	109'233.26	164'600	141'600	143'600	151'400	166'100
30 Personalaufwand	221'503.25	245'000	231'700	231'700	239'500	254'200
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	108'256.51	139'600	242'900	229'900	229'900	229'900
42 Entgelte	-220'526.50	-220'000	-333'000	-318'000	-318'000	-318'000
0290 Verwaltungsliegenschaften, n.a.g. / Dorfzentrum	216'610.58	280'900	325'300	283'000	288'400	292'500
30 Personalaufwand	59'367.05	64'100	76'300	78'900	81'700	84'500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	157'846.25	211'000	175'300	120'100	120'100	120'100
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8'455.00	8'500	78'500	83'000	83'000	83'000
39 Interne Verrechnungen	17'427.00	33'800	31'700	35'300	37'900	39'200
42 Entgelte	-13'839.70	-15'000	-15'000	-15'000	-15'000	-15'000
44 Finanzertrag	-1'650.00	-2'500	-2'500	-300	-300	-300
49 Interne Verrechnungen	-10'995.02	-19'000	-19'000	-19'000	-19'000	-19'000
0291 Verwaltungsliegenschaften, n.a.g. / Breitenhof	14'670.74	18'700	18'700	88'900	19'100	19'400
30 Personalaufwand	4'770.90	6'400	6'400	6'600	6'800	7'100
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'412.05	15'800	15'800	85'800	15'800	15'800
39 Interne Verrechnungen	3'100.00	3'100	3'100	3'100	3'100	3'100
44 Finanzertrag	-1'550.00	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
49 Interne Verrechnungen	-3'062.21	-5'600	-5'600	-5'600	-5'600	-5'600

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	Voranschlag 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	432'105.71	448'500	358'500	372'100	366'000	373'300
12 Rechtsprechung	9'298.50	13'300	4'900	900	1'200	1'500
1200 Rechtsprechung	9'298.50	13'300	4'900	900	1'200	1'500
30 Personalaufwand	21'221.05	19'600	24'600	21'200	21'500	21'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'664.70	1'700	2'300	1'700	1'700	1'700
42 Entgelte	-15'587.25	-8'000	-22'000	-22'000	-22'000	-22'000
14 Allgemeines Rechtswesen	365'491.91	357'600	274'400	284'900	296'700	299'800
1400 Allgemeines Rechtswesen / Einwohnerdienste	150'171.97	207'400	172'200	180'700	194'500	198'600
30 Personalaufwand	227'179.75	231'900	246'700	255'200	269'000	273'100
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'983.69	57'100	7'600	7'600	7'600	7'600
36 Transferaufwand	52'007.50	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000
42 Entgelte	-134'998.97	-141'600	-142'100	-142'100	-142'100	-142'100
1403 Betreuungswesen	49'075.00	63'200	51'200	51'200	51'200	51'200
30 Personalaufwand	0.00	12'000	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	106'925.00	107'500	107'500	107'500	107'500	107'500
46 Transferertrag	-57'850.00	-56'300	-56'300	-56'300	-56'300	-56'300
1405 Zivilstandsamt	32'035.60	30'000	40'000	40'000	40'000	40'000
36 Transferaufwand	32'035.60	30'000	40'000	40'000	40'000	40'000
1406 Markt-/Wirtschaftswesen	-11'894.05	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
41 Regalien und Konzessionen	-7'864.05	-7'500	-7'500	-7'500	-7'500	-7'500
42 Entgelte	-4'030.00	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500
1408 Grundbuchbereinigung	116'773.65	63'000	3'000	5'000	3'000	1'000
36 Transferaufwand	116'773.65	63'000	3'000	5'000	3'000	1'000
1409 Kataster- und Vermessungswesen	29'329.74	4'000	18'000	18'000	18'000	19'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	41'750.85	16'500	18'000	18'000	18'000	19'000
46 Transferertrag	-12'421.11	-12'500	0	0	0	0
15 Feuerwehr	0.00	0	0	0	0	0
1500 Feuerwehr	0.00	0	0	0	0	0
30 Personalaufwand	143'727.50	167'000	166'700	168'700	170'700	172'700
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	163'610.34	266'100	354'800	237'100	213'100	166'100
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	19'448.00	26'000	16'900	16'900	45'200	41'000
34 Finanzaufwand	2'944.10	1'800	1'800	1'800	1'800	1'800
36 Transferaufwand	4'823.00	4'800	4'800	4'800	4'800	4'800
39 Interne Verrechnungen	24'234.80	24'400	24'000	25'900	29'900	29'200
42 Entgelte	-421'843.60	-419'500	-419'500	-439'500	-439'500	-439'500
43 Verschiedene Erträge	19.80	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	-1'041.37	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
46 Transferertrag	-8'155.00	-13'000	-17'100	-7'150	-10'750	-4'000
49 Interne Verrechnungen	0.00	-3'900	0	0	0	0
90 Abschluss Erfolgsrechnung	72'232.43	-52'700	-131'400	-7'550	-14'250	28'900

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	Voranschlag 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
16 Verteidigung	57'315.30	77'600	79'200	86'300	68'100	72'000
1610 Militärische Verteidigung	10'805.85	19'800	2'300	22'700	3'600	6'500
30 Personalaufwand	2'334.95	3'400	3'400	3'400	3'500	3'500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	46'601.00	37'800	20'600	40'800	21'500	24'400
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'521.00	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500
39 Interne Verrechnungen	361.00	1'100	800	1'000	1'100	1'100
46 Transferertrag	-46'012.10	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000
1620 Zivilschutz	19'226.25	28'700	46'500	33'000	33'600	34'400
30 Personalaufwand	17'748.35	21'600	28'100	28'700	29'300	30'100
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'502.80	17'100	28'400	14'300	14'300	14'300
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	2'700	0	0	0	0
36 Transferaufwand	5'828.65	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000
39 Interne Verrechnungen	256.00	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-17'109.55	-15'000	-15'000	-15'000	-15'000	-15'000
49 Interne Verrechnungen	0.00	-2'700	0	0	0	0
1621 Sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement (SEE)	27'283.20	29'100	30'400	30'600	30'900	31'100
30 Personalaufwand	18'312.30	18'100	19'600	19'800	20'100	20'300
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'970.90	11'000	10'800	10'800	10'800	10'800
2 BILDUNG	7'991'100.56	7'670'200	8'017'200	8'530'450	10'976'700	11'288'950
21 Obligatorische Schule	7'615'818.89	7'250'200	7'597'200	8'110'450	10'555'700	10'866'950
2110 Kindergarten	851'466.72	521'600	497'900	516'900	540'700	573'100
30 Personalaufwand	1'050'393.05	1'064'200	1'106'200	1'146'000	1'186'200	1'235'500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	21'415.22	26'100	33'400	28'600	28'600	28'600
46 Transferertrag	-220'341.55	-568'700	-641'700	-657'700	-674'100	-691'000
2120 Primarstufe	3'499'586.10	2'773'800	2'868'100	2'960'750	3'066'800	3'190'750
30 Personalaufwand	3'859'932.25	4'097'400	4'133'100	4'336'000	4'484'200	4'649'300
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	361'452.52	415'900	513'400	419'650	423'200	429'950
36 Transferaufwand	32'488.85	33'700	55'000	84'000	85'000	85'000
42 Entgelte	-8'651.00	-500	-500	-500	-500	-500
43 Verschiedene Erträge	-2'702.00	-2'700	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
46 Transferertrag	-730'100.65	-1'770'000	-1'830'900	-1'876'400	-1'923'100	-1'971'000
49 Interne Verrechnungen	-12'833.87	0	0	0	0	0
2140 Musikschulen	257'189.00	260'000	280'000	280'000	280'000	280'000
36 Transferaufwand	257'189.00	260'000	280'000	280'000	280'000	280'000
2170 Schulliegenschaften	1'802'618.43	2'395'300	2'496'800	2'872'100	5'135'600	5'243'100
30 Personalaufwand	776'482.70	827'200	856'900	887'200	924'300	949'300
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	931'453.40	1'258'000	1'030'700	1'157'600	1'313'300	1'313'800
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	115'773.00	157'900	405'000	405'000	2'303'100	2'331'800
39 Interne Verrechnungen	77'828.28	248'800	300'800	518'900	691'500	744'800
42 Entgelte	-100.00	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	-7'296.15	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
49 Interne Verrechnungen	-91'522.80	-91'600	-91'600	-91'600	-91'600	-91'600

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	Voranschlag 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
2180 Tagesbetreuung	165'917.33	116'100	297'100	307'200	330'500	349'500
30 Personalaufwand	537'787.35	516'300	723'100	741'000	769'200	793'200
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	41'070.97	55'800	68'500	67'200	67'300	67'300
39 Interne Verrechnungen	80'000.00	85'000	85'000	85'000	85'000	85'000
42 Entgelte	-485'830.50	-535'000	-563'500	-570'000	-580'000	-590'000
46 Transferertrag	-1'110.49	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	-6'000.00	-6'000	-16'000	-16'000	-11'000	-6'000
2190 Schulleitung	596'499.10	653'800	615'500	629'300	651'400	673'100
30 Personalaufwand	591'297.30	641'300	603'600	617'200	638'700	660'900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'283.05	23'100	22'500	22'700	23'300	22'800
42 Entgelte	-1'081.25	-600	-600	-600	-600	-600
49 Interne Verrechnungen	-10'000.00	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
2191 Obligatorische Schule, n.a.g.	442'542.21	529'600	541'800	544'200	550'700	557'400
30 Personalaufwand	29'777.54	23'500	189'900	191'200	196'700	202'400
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	343'080.67	346'100	381'700	381'000	387'000	393'000
36 Transferaufwand	91'819.75	168'000	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	0.00	0	10'000	10'000	5'000	0
42 Entgelte	-19'892.75	-5'000	-36'800	-35'000	-35'000	-35'000
46 Transferertrag	-2'243.00	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000
22 Sonderschulen	375'281.67	420'000	420'000	420'000	421'000	422'000
2200 Sonderschulen	375'281.67	420'000	420'000	420'000	421'000	422'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'423.20	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	368'153.15	420'000	420'000	420'000	421'000	422'000
39 Interne Verrechnungen	12'833.87	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-7'128.55	0	0	0	0	0
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	865'671.73	778'300	878'600	755'250	776'400	772'050
31 Kulturerbe	8'021.20	6'500	11'700	7'700	5'700	5'700
3110 Museen und bildende Kunst	5'853.20	4'500	5'900	5'900	3'900	3'900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'614.65	2'000	3'300	3'300	1'300	1'300
36 Transferaufwand	2'238.55	2'300	2'400	2'400	2'400	2'400
39 Interne Verrechnungen	0.00	200	200	200	200	200
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	2'168.00	2'000	5'800	1'800	1'800	1'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	28.00	700	500	500	500	500
36 Transferaufwand	2'140.00	1'100	5'100	1'100	1'100	1'100
39 Interne Verrechnungen	0.00	200	200	200	200	200
32 Kultur, übrige	286'200.24	129'300	151'400	132'250	142'800	135'050
3210 Bibliotheken	46'684.24	65'600	66'800	68'050	69'350	70'650
30 Personalaufwand	34'766.30	36'400	37'000	38'200	39'500	40'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	23'738.94	30'600	31'200	31'200	31'200	31'200
36 Transferaufwand	125.00	300	300	300	300	300
39 Interne Verrechnungen	0.00	200	200	200	200	200
42 Entgelte	-11'946.00	-1'900	-1'900	-1'850	-1'850	-1'850

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	Voranschlag 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
3220 Konzert und Theater	38'295.00	33'200	36'300	33'000	36'250	33'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'555.00	1'600	2'900	1'400	2'900	1'400
36 Transferaufwand	37'400.00	31'400	33'200	31'400	33'150	31'400
39 Interne Verrechnungen	0.00	200	200	200	200	200
42 Entgelte	-660.00	0	0	0	0	0
3290 Kultur, n.a.g.	201'221.00	30'500	48'300	31'200	37'200	31'400
30 Personalaufwand	40'633.70	6'700	7'700	7'800	7'900	8'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	161'113.85	12'300	24'600	12'300	13'300	12'300
36 Transferaufwand	4'155.00	10'900	15'400	10'900	15'400	10'900
39 Interne Verrechnungen	0.00	600	600	200	600	200
42 Entgelte	-4'681.55	0	0	0	0	0
34 Sport und Freizeit	571'450.29	642'500	715'500	615'300	627'900	631'300
3410 Sport	17'676.00	33'300	20'800	20'800	20'800	20'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'796.00	4'800	4'800	4'800	4'800	4'800
36 Transferaufwand	14'500.00	30'000	17'500	17'500	17'500	17'500
39 Interne Verrechnungen	0.00	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
42 Entgelte	-1'620.00	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500
3420 Freizeit	37'573.45	39'900	76'200	34'100	38'300	38'300
30 Personalaufwand	2'390.85	2'200	2'200	2'200	2'300	2'300
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	100.00	10'400	5'000	5'000	5'000	5'000
36 Transferaufwand	29'082.60	13'000	63'000	20'900	25'000	25'000
39 Interne Verrechnungen	6'000.00	14'300	6'000	6'000	6'000	6'000
3422 Seebad	161'872.40	183'300	159'800	156'400	157'900	157'900
30 Personalaufwand	40'958.50	41'300	34'400	34'500	34'500	34'400
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	75'118.90	86'300	76'700	71'700	71'700	71'700
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'485.00	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500
39 Interne Verrechnungen	38'366.00	48'200	41'200	42'700	44'200	44'300
42 Entgelte	-56.00	0	0	0	0	0
3423 Freizeitanlage Haab (mit Pumptrack und öff. WC)	26'800.05	40'900	40'100	30'700	31'300	31'300
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'987.80	21'700	21'600	11'600	11'600	11'600
39 Interne Verrechnungen	18'951.00	20'700	20'000	20'600	21'200	21'200
42 Entgelte	-3'138.75	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500
3424 Park am See	215'142.11	248'800	244'300	250'000	255'400	258'100
30 Personalaufwand	629.55	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	65'783.11	65'200	65'200	65'200	65'200	65'200
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	128'479.00	127'600	128'500	128'500	128'500	128'500
39 Interne Verrechnungen	24'166.00	57'500	52'100	57'800	63'200	65'900
42 Entgelte	-3'915.55	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500
3427 Sport und Freizeit n.a.g.	0.00	3'500	3'500	3'600	3'600	3'700
30 Personalaufwand	0.00	3'500	3'500	3'600	3'600	3'700
3428 Spielplätze	17'826.18	21'700	67'800	18'200	18'500	18'700
30 Personalaufwand	5'785.43	6'900	5'300	5'500	5'600	5'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'406.75	6'500	56'500	6'500	6'500	6'500
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	700	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	5'634.00	8'300	6'000	6'200	6'400	6'400
49 Interne Verrechnungen	0.00	-700	0	0	0	0

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	Voranschlag 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
3429 Wanderwege	94'560.10	71'100	103'000	101'500	102'100	102'500
30 Personalaufwand	10'476.00	12'500	13'200	13'600	14'200	14'600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'148.70	21'100	21'300	19'400	19'400	19'400
39 Interne Verrechnungen	77'904.00	43'500	75'000	75'000	75'000	75'000
42 Entgelte	-3'020.60	-2'500	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000
46 Transferertrag	-3'948.00	-3'500	-3'500	-3'500	-3'500	-3'500
4 GESUNDHEIT	2'776'358.95	2'745'600	2'901'900	2'865'900	2'947'100	2'952'300
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	2'047'655.55	2'067'400	2'108'200	2'184'500	2'247'800	2'248'000
4120 Pflegefinanzierung	1'947'737.55	1'955'000	2'000'000	2'074'000	2'136'000	2'136'000
36 Transferaufwand	1'947'737.55	1'955'000	2'000'000	2'074'000	2'136'000	2'136'000
4121 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	99'918.00	112'400	108'200	110'500	111'800	112'000
36 Transferaufwand	93'752.00	93'800	93'800	93'800	93'800	93'800
39 Interne Verrechnungen	6'166.00	18'600	14'400	16'700	18'000	18'200
42 Ambulante Krankenpflege	699'838.35	650'800	763'000	651'700	668'200	671'600
4210 Ambulante Krankenpflege	663'992.35	615'000	715'000	606'000	631'000	631'000
36 Transferaufwand	663'992.35	615'000	715'000	606'000	631'000	631'000
4220 Rettungsdienste	35'846.00	35'800	48'000	45'700	37'200	40'600
30 Personalaufwand	6'480.55	6'600	9'300	8'200	8'300	8'400
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'070.55	4'200	13'700	12'500	3'900	7'200
36 Transferaufwand	25'294.90	25'000	25'000	25'000	25'000	25'000
43 Gesundheitsprävention	28'462.90	27'400	30'700	29'700	31'100	32'700
4330 Schulgesundheitsdienst	28'462.90	27'400	30'700	29'700	31'100	32'700
30 Personalaufwand	9'553.55	4'400	9'700	10'000	10'400	11'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	21'064.45	23'000	23'500	23'700	24'700	25'700
46 Transferertrag	-2'155.10	0	-2'500	-4'000	-4'000	-4'000
49 Gesundheitswesen n.a.g.	402.15	0	0	0	0	0
4900 Gesundheitswesen n.a.g.	402.15	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	402.15	0	0	0	0	0
5 SOZIALE SICHERHEIT	2'506'508.89	2'196'500	2'215'200	2'231'700	2'221'900	2'240'800
51 Krankheit und Unfall	585'370.80	172'000	172'000	178'200	182'300	182'300
5120 Prämienverbilligungen	585'370.80	172'000	172'000	178'200	182'300	182'300
36 Transferaufwand	725'744.40	267'000	267'000	275'200	280'300	280'300
46 Transferertrag	-140'373.60	-95'000	-95'000	-97'000	-98'000	-98'000

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	Voranschlag 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
53 Alter und Hinterlassene	6'736.65	2'500	6'000	12'500	13'500	13'500
5310 Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV	6'736.65	2'500	2'500	5'500	6'500	6'500
36 Transferaufwand	10'393.65	6'000	6'000	9'000	10'000	10'000
46 Transferertrag	-3'657.00	-3'500	-3'500	-3'500	-3'500	-3'500
5350 Leistungen an das Alter	0.00	0	3'500	7'000	7'000	7'000
30 Personalaufwand	0.00	0	3'500	7'000	7'000	7'000
54 Familie und Jugend	713'954.32	508'900	551'800	591'800	631'300	631'300
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	300'217.57	54'500	45'600	61'500	64'000	64'000
36 Transferaufwand	310'412.57	84'500	55'600	91'500	94'000	94'000
46 Transferertrag	-10'195.00	-30'000	-10'000	-30'000	-30'000	-30'000
5440 Jugendschutz	312'101.75	250'000	300'000	300'000	325'000	325'000
36 Transferaufwand	312'101.75	250'000	300'000	300'000	325'000	325'000
5450 Leistungen an Familien	56'229.15	69'400	69'400	73'500	75'500	75'500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	49'779.15	60'900	60'900	65'000	67'000	67'000
36 Transferaufwand	6'450.00	8'500	8'500	8'500	8'500	8'500
5451 Familienergänzende Betreuung	45'405.85	135'000	136'800	156'800	166'800	166'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	17'400.00	0	1'800	1'800	1'800	1'800
36 Transferaufwand	56'011.70	270'000	270'000	310'000	330'000	330'000
46 Transferertrag	-28'005.85	-135'000	-135'000	-155'000	-165'000	-165'000
57 Sozialhilfe und Asylwesen	1'199'947.12	1'513'100	1'485'400	1'449'200	1'394'800	1'413'700
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	237'134.11	310'000	310'000	229'000	182'000	182'000
36 Transferaufwand	1'425'523.77	1'400'000	1'400'000	1'400'000	1'400'000	1'400'000
46 Transferertrag	-1'188'389.66	-1'090'000	-1'090'000	-1'171'000	-1'218'000	-1'218'000
5730 Asylwesen	349'240.01	526'100	535'800	525'300	528'600	535'500
30 Personalaufwand	164'516.55	176'100	185'800	192'300	199'100	206'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	289'789.81	270'000	270'000	301'000	311'500	311'500
36 Transferaufwand	641'177.95	650'000	650'000	650'000	650'000	650'000
42 Entgelte	-54'111.45	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000
46 Transferertrag	-692'132.85	-540'000	-540'000	-588'000	-602'000	-602'000
5790 Fürsorge, n.a.g.	613'573.00	677'000	639'600	694'900	684'200	696'200
30 Personalaufwand	336'307.50	360'500	354'700	370'000	381'800	394'100
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	742'425.95	718'400	773'400	753'000	730'100	729'800
36 Transferaufwand	8'265.00	3'900	3'900	4'200	4'300	4'300
39 Interne Verrechnungen	6'249.00	16'600	10'000	10'300	10'600	10'600
42 Entgelte	-479'122.25	-421'400	-501'400	-441'600	-441'600	-441'600
46 Transferertrag	-552.20	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	500.00	0	0	0	0	0
5920 Hilfsaktionen im Inland	500.00	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	500.00	0	0	0	0	0

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	Voranschlag 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'692'903.58	1'852'100	1'646'600	1'731'400	1'771'300	1'855'300
61 Strassenverkehr	1'288'626.48	1'371'700	1'207'700	1'278'500	1'323'300	1'406'300
6150 Gemeindestrassen	1'284'392.53	1'365'700	1'196'300	1'273'000	1'317'600	1'400'600
30 Personalaufwand	644'083.40	672'700	649'900	667'800	690'800	723'700
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	535'520.03	525'900	454'500	497'800	406'300	406'300
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	614'260.20	635'200	570'900	574'200	676'000	709'300
39 Interne Verrechnungen	34'963.00	111'100	90'500	111'200	132'100	148'500
42 Entgelte	-8'130.10	-6'000	-6'000	-6'000	-6'000	-6'000
46 Transferertrag	-40'576.00	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000
49 Interne Verrechnungen	-495'728.00	-533'200	-523'500	-532'000	-541'600	-541'200
6151 Parkplätze	4'233.95	6'000	11'400	5'500	5'700	5'700
30 Personalaufwand	2'653.10	3'900	3'200	3'200	3'300	3'300
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	26'977.30	28'700	34'700	28'700	28'700	28'700
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	700	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	0.00	2'100	2'200	2'300	2'400	2'400
44 Finanzertrag	-25'396.45	-28'700	-28'700	-28'700	-28'700	-28'700
49 Interne Verrechnungen	0.00	-700	0	0	0	0
62 Öffentlicher Verkehr	365'554.40	410'600	397'100	411'100	406'200	406'200
6220 Regionalverkehr	365'354.40	409'300	395'800	409'800	404'900	404'900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00	500	500	500	500	500
36 Transferaufwand	365'354.40	408'800	395'300	409'300	404'400	404'400
6290 Öffentlicher Verkehr, n.a.g.	200.00	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300
30 Personalaufwand	200.00	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300
63 Verkehr, übriger	38'722.70	69'800	41'800	41'800	41'800	42'800
6310 Schifffahrt	38'722.70	69'800	41'800	41'800	41'800	42'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'653.15	33'800	1'800	1'800	1'800	1'800
36 Transferaufwand	37'069.55	36'000	40'000	40'000	40'000	41'000
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	404'642.07	494'900	579'400	676'850	605'450	627'250
71 Wasserversorgung	0.00	0	0	0	0	0
7101 Wasserwerk	0.00	0	0	0	0	0
30 Personalaufwand	277'921.93	281'300	300'600	301'200	311'500	322'200
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	484'721.89	387'400	435'100	382'600	382'100	382'100
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0	0	9'300	23'300	37'300
39 Interne Verrechnungen	14'629.00	20'500	15'000	17'500	22'000	26'800
42 Entgelte	-631'890.73	-593'000	-869'000	-867'000	-867'000	-867'000
49 Interne Verrechnungen	0.00	-13'100	0	0	0	0
90 Abschluss Erfolgsrechnung	-145'382.09	-83'100	118'300	156'400	128'100	98'600

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	Voranschlag 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
72 Abwasserbeseitigung	0.00	0	0	0	0	0
7200 Abwasserbeseitigung	0.00	0	0	0	0	0
30 Personalaufwand	109'059.83	123'000	66'100	68'100	70'400	72'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	274'531.06	414'100	194'300	190'000	190'000	190'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'817.00	115'100	195'300	237'800	281'800	291'800
36 Transferaufwand	391'615.36	440'000	420'000	445'000	440'000	445'000
39 Interne Verrechnungen	5'872.00	35'600	42'000	58'100	77'700	85'700
42 Entgelte	-588'687.47	-550'000	-805'000	-1'205'000	-1'210'000	-1'210'000
90 Abschluss Erfolgsrechnung	-199'207.78	-577'800	-112'700	206'000	150'100	124'700
73 Abfallwirtschaft	0.00	0	0	0	0	0
7300 Abfallwirtschaft	0.00	0	0	0	0	0
30 Personalaufwand	30'266.58	33'500	50'700	52'200	53'800	55'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	142'266.23	154'500	159'900	150'400	151'400	150'900
36 Transferaufwand	105'932.54	103'000	110'000	100'000	100'000	100'000
39 Interne Verrechnungen	161'379.00	166'300	161'000	161'000	161'000	161'000
42 Entgelte	-421'076.44	-396'500	-409'500	-409'900	-414'900	-414'900
46 Transferertrag	-3'496.75	-3'500	-3'500	-3'500	-3'500	-3'500
49 Interne Verrechnungen	0.00	-2'700	0	0	0	0
90 Abschluss Erfolgsrechnung	-15'271.16	-54'600	-68'600	-50'200	-47'800	-49'300
74 Verbauungen	38'135.75	30'400	30'100	43'400	25'700	26'200
7410 Gewässerverbauungen	38'135.75	30'400	30'100	43'400	25'700	26'200
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	38'135.75	13'100	13'100	25'600	7'100	7'100
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	12'500	13'000	13'000	13'000	13'000
39 Interne Verrechnungen	0.00	4'800	4'000	4'800	5'600	6'100
75 Arten- und Landschaftsschutz	65'139.04	109'100	149'700	145'700	148'900	170'800
7500 Arten- und Landschaftsschutz	65'139.04	109'100	149'700	145'700	148'900	170'800
30 Personalaufwand	40'086.72	32'600	66'900	69'200	71'500	74'100
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	39'067.67	58'000	162'000	58'000	58'000	60'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0	2'600	2'600	2'600	15'800
36 Transferaufwand	31'684.00	58'000	55'000	58'000	58'000	58'000
39 Interne Verrechnungen	457.00	1'500	2'200	2'900	3'800	7'900
42 Entgelte	-1'798.35	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-44'358.00	-41'000	-139'000	-45'000	-45'000	-45'000
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	9'768.47	28'400	20'400	72'150	72'250	72'450
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	9'768.47	28'400	20'400	72'150	72'250	72'450
30 Personalaufwand	1'991.52	2'700	5'400	5'600	5'700	5'900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'676.95	25'700	16'400	16'450	16'450	16'450
36 Transferaufwand	100.00	0	100	50'100	50'100	50'100
46 Transferertrag	-7'000.00	0	-1'500	0	0	0

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	Voranschlag 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
77 Übriger Umweltschutz	239'462.66	245'600	304'300	340'600	283'400	282'500
7710 Friedhof und Bestattung	183'608.55	182'300	224'700	258'300	197'400	198'100
30 Personalaufwand	16'092.90	16'900	10'400	10'600	10'900	11'400
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	117'358.15	107'000	158'100	179'600	116'100	116'100
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'916.00	10'900	7'900	15'900	15'900	15'900
39 Interne Verrechnungen	57'461.00	59'000	59'800	63'700	66'000	66'200
42 Entgelte	-12'219.50	-11'500	-11'500	-11'500	-11'500	-11'500
7790 Umweltschutz, n.a.g.	55'854.11	63'300	79'600	82'300	86'000	84'400
30 Personalaufwand	13'041.61	14'300	31'400	32'100	35'300	33'700
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'936.10	11'300	10'900	12'300	12'300	12'300
36 Transferaufwand	22'357.75	23'700	23'200	23'700	23'700	23'700
39 Interne Verrechnungen	15'775.00	15'500	16'000	16'500	17'000	17'000
42 Entgelte	-1'513.45	-500	-700	-700	-700	-700
46 Transferertrag	-1'742.90	-1'000	-1'200	-1'600	-1'600	-1'600
79 Raumordnung	52'136.15	81'400	74'900	75'000	75'200	75'300
7900 Raumordnung	52'136.15	81'400	74'900	75'000	75'200	75'300
30 Personalaufwand	9'222.25	5'400	8'900	9'000	9'200	9'300
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	28'257.90	60'000	50'000	50'000	50'000	50'000
36 Transferaufwand	14'656.00	16'000	16'000	16'000	16'000	16'000
8 VOLKSWIRTSCHAFT	-21'691.00	22'100	26'000	20'700	21'300	21'400
81 Landwirtschaft	5'561.00	5'100	6'000	6'100	6'100	6'200
8120 Strukturverbesserungen	5'561.00	5'100	6'000	6'100	6'100	6'200
30 Personalaufwand	3'558.55	2'900	3'900	4'000	4'000	4'100
36 Transferaufwand	2'002.45	2'200	2'100	2'100	2'100	2'100
84 Tourismus	26'370.00	31'500	34'500	29'100	29'700	29'700
8400 Tourismus	26'370.00	31'500	34'500	29'100	29'700	29'700
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00	11'500	10'000	4'000	4'000	4'000
36 Transferaufwand	4'500.00	4'500	4'500	4'500	4'500	4'500
39 Interne Verrechnungen	21'870.00	15'500	20'000	20'600	21'200	21'200
85 Industrie, Gewerbe, Handel	0.00	500	500	500	500	500
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	0.00	500	500	500	500	500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00	500	500	500	500	500
87 Brennstoffe und Energie	-53'622.00	-15'000	-15'000	-15'000	-15'000	-15'000
8710 Elektrizität	-53'622.00	-15'000	-15'000	-15'000	-15'000	-15'000
41 Regalien und Konzessionen	-53'622.00	-15'000	-15'000	-15'000	-15'000	-15'000

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	Voranschlag 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
9 FINANZEN UND STEUERN	-18'562'945.94	-19'169'000	-20'246'500	-20'272'000	-20'872'700	-21'058'700
91 Steuern	-18'665'539.97	-19'241'000	-20'063'400	-20'363'100	-21'005'700	-21'223'100
9100 Steuern	-18'665'539.97	-19'241'000	-20'063'400	-20'363'100	-21'005'700	-21'223'100
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	78'196.73	40'000	50'000	50'000	50'000	50'000
34 Finanzaufwand	58'264.55	60'000	40'000	40'000	40'000	40'000
40 Fiskalertrag	-18'556'091.50	-19'056'000	-19'923'800	-20'223'100	-20'865'700	-21'083'100
43 Verschiedene Erträge	-9.75	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-245'900.00	-285'000	-229'600	-230'000	-230'000	-230'000
93 Finanz- und Lastenausgleich	147'200.00	149'000	-91'900	130'000	130'000	130'000
9300 Finanz- und Lastenausgleich	147'200.00	149'000	-91'900	130'000	130'000	130'000
36 Transferaufwand	147'200.00	149'000	112'500	130'000	130'000	130'000
46 Transferertrag	0.00	0	-204'400	0	0	0
95 Ertragsanteile, übrige	0.00	0	-184'200	-184'200	-184'200	-184'200
9500 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung	0.00	0	-184'200	-184'200	-184'200	-184'200
46 Transferertrag	0.00	0	-184'200	-184'200	-184'200	-184'200
96 Vermögens- und Schulden- verwaltung	-39'086.32	-72'000	98'500	150'800	192'700	224'100
9610 Zinsen	-25'387.27	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	152'037.59	401'800	633'100	945'100	1'215'600	1'336'600
39 Interne Verrechnungen	0.00	23'800	0	0	0	0
44 Finanzertrag	-39'722.86	-28'800	-29'300	-29'300	-29'300	-29'300
49 Interne Verrechnungen	-137'702.00	-396'800	-603'800	-915'800	-1'186'300	-1'307'300
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	48'770.80	59'200	56'600	59'000	60'700	62'000
30 Personalaufwand	36'273.80	41'300	41'600	42'700	43'900	45'200
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00	300	0	800	800	800
39 Interne Verrechnungen	12'497.00	17'600	15'000	15'500	16'000	16'000
9631 Bürgerheim	-40'190.00	-44'000	-33'300	-30'800	-28'300	-26'500
39 Interne Verrechnungen	4'036.00	0	10'700	13'200	15'700	17'500
44 Finanzertrag	-44'226.00	-44'000	-44'000	-44'000	-44'000	-44'000
9632 Ziegelwiese	12'840.00	400	34'500	42'300	50'300	56'300
34 Finanzaufwand	0.00	400	400	400	400	400
39 Interne Verrechnungen	12'840.00	0	34'100	41'900	49'900	55'900
9633 Bisigwis / Suter	1'262.20	-31'300	-21'600	-19'300	-17'000	-15'300
34 Finanzaufwand	3'101.45	900	900	900	900	900
39 Interne Verrechnungen	3'671.00	0	9'700	12'000	14'300	16'000
44 Finanzertrag	-5'510.25	-32'200	-32'200	-32'200	-32'200	-32'200
9634 N3-Überdeckung (Anteil FV)	25'234.20	-3'000	88'300	119'000	140'100	155'900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00	12'000	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	22'456.15	10'000	23'000	23'000	23'000	23'000
36 Transferaufwand	283'248.05	290'000	290'000	300'000	300'000	300'000
39 Interne Verrechnungen	34'020.00	0	90'300	111'000	132'100	147'900
44 Finanzertrag	-314'490.00	-315'000	-315'000	-315'000	-315'000	-315'000

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	Voranschlag 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
9635 Höhbergwald	347.00	500	1'400	1'600	1'800	2'000
34 Finanzaufwand	0.00	500	500	500	500	500
39 Interne Verrechnungen	347.00	0	900	1'100	1'300	1'500
9636 Dorfzentrum (Anteil FV)	-35'792.26	-28'400	-17'400	-14'700	-12'100	-10'200
34 Finanzaufwand	0.00	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
39 Interne Verrechnungen	10'347.74	14'600	25'600	28'300	30'900	32'800
44 Finanzertrag	-35'640.00	-34'500	-34'500	-34'500	-34'500	-34'500
49 Interne Verrechnungen	-10'500.00	-10'500	-10'500	-10'500	-10'500	-10'500
9637 Breitenhof (Anteil FV)	-29'159.99	-25'400	-17'900	-16'100	-14'400	-13'100
34 Finanzaufwand	0.00	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
39 Interne Verrechnungen	5'902.21	6'600	14'100	15'900	17'600	18'900
44 Finanzertrag	-35'062.20	-34'000	-34'000	-34'000	-34'000	-34'000
9690 Finanzvermögen, n.a.g.	2'989.00	0	7'900	9'800	11'600	13'000
39 Interne Verrechnungen	2'989.00	0	7'900	9'800	11'600	13'000
97 Rückverteilungen	-5'519.65	-5'000	-5'500	-5'500	-5'500	-5'500
9710 Rückverteilungen aus CO₂-Abgabe	-5'519.65	-5'000	-5'500	-5'500	-5'500	-5'500
46 Transferertrag	-5'519.65	-5'000	-5'500	-5'500	-5'500	-5'500

INVESTITIONSRECHNUNG

NACH ARTEN

	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	Voranschlag 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
50 Sachanlagen	6'514'836.39	17'989'000	16'720'000	20'923'000	14'586'000	3'539'000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0.00	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0.00	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	287'299.11	1'485'000	537'000	363'000	1'351'000	500'000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0	0	0	0	0
5 Total Investitionsausgaben	6'802'135.50	19'474'000	17'257'000	21'286'000	15'937'000	4'039'000
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	0.00	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0.00	0	0	0	0	0
62 Übertragung von immateriellen Anlagen in das FV	0.00	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1'447'876.55	-1'650'000	-1'070'000	-2'145'000	-3'940'000	-1'775'000
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen in das FV	0.00	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0	0	0	0	0
Total Investitionseinnahmen	-1'447'876.55	-1'650'000	-1'070'000	-2'145'000	-3'940'000	-1'775'000
NETTOINVESTITIONEN	5'354'258.95	17'824'000	16'187'000	19'141'000	11'997'000	2'264'000

INVESTITIONSRECHNUNG

ZUSAMMENZUG NACH FUNKTIONEN

	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	Voranschlag 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	128'187.30	1'300'000	320'000	115'000	0	0
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	14'395.77	165'000	0	170'000	330'000	-75'000
2 BILDUNG	3'322'578.58	11'054'000	13'470'000	16'755'000	9'541'000	689'000
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	192'208.10	0	0	0	0	0
4 GESUNDHEIT	0.00	0	0	0	0	0
5 SOZIALE SICHERHEIT	0.00	0	0	0	0	0
6 VERKEHR UND NACHRICHTEN- ÜBERMITTLUNG	1'796'338.06	815'000	650'000	580'000	650'000	750'000
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-99'448.86	4'490'000	1'747'000	1'521'000	1'476'000	900'000
8 VOLKSWIRTSCHAFT	0.00	0	0	0	0	0
9 FINANZEN UND STEUERN	0.00	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	5'354'258.95	17'824'000	16'187'000	19'141'000	11'997'000	2'264'000

INVESTITIONSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	Voranschlag 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Investitionsrechnung	5'354'258.95	17'824'000	16'187'000	19'141'000	11'997'000	2'264'000
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	128'187.30	1'300'000	320'000	115'000	0	0
02 Allgemeine Dienste	128'187.30	1'300'000	320'000	115'000	0	0
0290 Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.	128'187.30	1'300'000	320'000	115'000	0	0
50 Sachanlagen	128'187.30	1'300'000	320'000	143'000	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.00	0	0	-28'000	0	0
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	14'395.77	165'000	0	170'000	330'000	-75'000
15 Feuerwehr	14'395.77	165'000	0	170'000	330'000	-75'000
1500 Feuerwehr	14'395.77	165'000	0	170'000	330'000	-75'000
50 Sachanlagen	14'395.77	165'000	0	170'000	330'000	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.00	0	0	0	0	-75'000
2 BILDUNG	3'322'578.58	11'054'000	13'470'000	16'755'000	9'541'000	689'000
21 Obligatorische Schule	3'322'578.58	11'054'000	13'470'000	16'755'000	9'541'000	689'000
2170 Schulliegenschaften	3'322'578.58	11'054'000	13'470'000	16'755'000	9'541'000	689'000
50 Sachanlagen	3'322'578.58	11'054'000	13'470'000	16'755'000	12'511'000	689'000
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.00	0	0	0	-2'970'000	0
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	192'208.10	0	0	0	0	0
34 Sport und Freizeit	192'208.10	0	0	0	0	0
3424 Park am See	192'208.10	0	0	0	0	0
50 Sachanlagen	192'208.10	0	0	0	0	0

INVESTITIONSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	Voranschlag 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'796'338.06	815'000	650'000	580'000	650'000	750'000
61 Strassenverkehr	1'796'338.06	815'000	650'000	580'000	650'000	750'000
6150 Gemeinde-/Bezirksstrassen	1'796'338.06	815'000	650'000	580'000	650'000	750'000
50 Sachanlagen	1'796'338.06	815'000	650'000	580'000	650'000	750'000
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-99'448.86	4'490'000	1'747'000	1'521'000	1'476'000	900'000
71 Wasserversorgung	-153'593.13	0	0	233'000	350'000	350'000
7101 Wasserwerk	-153'593.13	0	0	233'000	350'000	350'000
50 Sachanlagen	566'649.50	800'000	820'000	2'100'000	1'070'000	600'000
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-720'242.63	-800'000	-820'000	-1'867'000	-720'000	-250'000
72 Abwasserbeseitigung	39'788.27	3'815'000	1'222'000	1'063'000	1'101'000	250'000
7200 Abwasserbeseitigung	39'788.27	3'815'000	1'222'000	1'063'000	1'101'000	250'000
50 Sachanlagen	480'123.08	3'180'000	935'000	950'000	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	287'299.11	1'485'000	537'000	363'000	1'351'000	500'000
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-727'633.92	-850'000	-250'000	-250'000	-250'000	-250'000
74 Verbauungen	0.00	500'000	500'000	0	0	0
7410 Gewässerverbauungen	0.00	500'000	500'000	0	0	0
50 Sachanlagen	0.00	500'000	500'000	0	0	0
75 Arten- und Landschaftsschutz	14'356.00	25'000	25'000	25'000	25'000	300'000
7500 Arten- und Landschaftsschutz	14'356.00	25'000	25'000	25'000	25'000	300'000
50 Sachanlagen	14'356.00	25'000	25'000	25'000	25'000	1'500'000
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.00	0	0	0	0	-1'200'000
77 Übriger Umweltschutz	0.00	150'000	0	200'000	0	0
7710 Friedhof und Bestattung	0.00	150'000	0	200'000	0	0
50 Sachanlagen	0.00	150'000	0	200'000	0	0

KENNZAHLEN

Entwicklung	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	Voranschlag 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
<i>Einwohnerzahl</i>	7'350	7'400	7'500	7'600	7'650	7'700
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	114'879	-703'700	-1'333'900	-689'000	1'209'500	1'483'500
Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	34'938'357	35'642'057	36'975'957	37'664'957	36'455'457	34'971'957
Finanzierungsüberschuss (-) / Finanzierungsfehlbetrag (+)	4749'861	16'681'900	13'520'100	16'552'350	9'309'150	-231'600
Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-)	-10'721'772	5'960'128	19'480'228	36'032'578	45'341'728	45'110'128
Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-) pro Einwohner	-1'459	805	2'597	4'741	5'927	5'858
Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.						
Nettoverschuldungsquotient	-57.8%	31.3%	97.8%	178.2%	217.3%	214.0%
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viel Jahreststrichen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.						
Selbstfinanzierungsgrad	11.3%	6.4%	16.5%	13.5%	22.4%	110.2%
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.						
Selbstfinanzierungsanteil	2.3%	4.1%	8.9%	8.4%	8.5%	7.9%
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.						
Zinsbelastungsanteil	0.4%	1.3%	2.0%	3.0%	3.8%	4.1%
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.						
Kapitaldienstanteil	4.2%	5.7%	7.1%	8.2%	15.5%	16.0%
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.						
Investitionsanteil	20.9%	42.2%	38.6%	43.1%	35.7%	12.1%
Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.						

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

TRAKTANDUM 3

Gesuch von Tenzin «Yeshi» Mechokpa um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Altendorf SZ



Tenzin «Yeshi» Mechokpa, Hinterfeld 4b, 8852 Altendorf
 Geburtsdatum: 03.07.2011
 Staatsangehörigkeit: China
 Zivilstand: ledig
 Wohnhaft in der Schweiz seit: 26.08.2015
 Wohnhaft in Altendorf seit: 26.08.2015
 Beruf: Schülerin

Die Anhörung vor der Einbürgerungskommission hat am 18. Februar 2025 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, das Gesuch gutzuheissen.

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Tenzin «Yeshi» Mechokpa wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Altendorf aufgenommen.
2. Die Gesuchstellerin hat gemäss Art. 35 des Bürgerrechtsgesetzes eine Einbürgerungsgebühr sowie Verfahrenskosten zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

TRAKTANDUM 4

Gesuch von Tseten Mechokpa um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Altendorf SZ



Tseten Mechokpa, Hinterfeld 4b, 8852 Altendorf
 Geburtsdatum: 30.01.2010
 Staatsangehörigkeit: China
 Zivilstand: ledig
 Wohnhaft in der Schweiz seit: 28.12.2011
 Wohnhaft in Altendorf seit: 17.07.2012
 Beruf: Schülerin

Die Anhörung vor der Einbürgerungskommission hat am 18. Februar 2025 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, das Gesuch gutzuheissen.

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Tseten Mechokpa wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Altendorf aufgenommen.
2. Die Gesuchstellerin hat gemäss Art. 35 des Bürgerrechtsgesetzes eine Einbürgerungsgebühr sowie Verfahrenskosten zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

TRAKTANDUM 5

Gesuch von Szilvia Halász um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Altendorf SZ



Szilvia Halász, Neuhof 15, 8852 Altendorf

Geburtsdatum: 11.12.1980

Staatsangehörigkeit: Ungarn

Zivilstand: ledig

Wohnhaft in der Schweiz seit: 01.06.2011

Wohnhaft in Altendorf seit: 29.05.2018

Beruf: Business Consultant im ERP-Bereich

Die Anhörung vor der Einbürgerungskommission hat am 18. Februar 2025 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, das Gesuch gutzuheissen.

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Szilvia Halász wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Altendorf aufgenommen.
2. Die Gesuchstellerin hat gemäss Art. 35 des Bürgerrechtsgesetzes eine Einbürgerungsgebühr sowie Verfahrenskosten zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

TRAKTANDUM 6

Gesuch von «Carsten» Philipp Müller und dessen Kindern «Sophia» Maria Müller und «Vincent» Luca Müller um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Altendorf SZ



«Carsten» Philipp Müller, Neuhof 15, 8852 Altendorf

Geburtsdatum: 20.04.1986

Staatsangehörigkeit: Deutschland

Zivilstand: ledig

Wohnhaft in der Schweiz seit: 01.10.2010

Wohnhaft in Altendorf seit: 29.05.2018

Beruf: Chief Executive Officer (CEO)

In das Gesuch miteinbezogene Kinder

«Sophia» Maria Müller, Neuhof 15, 8852 Altendorf

Geburtsdatum: 29.07.2018

Staatsangehörigkeit: Deutschland

Zivilstand: ledig

Wohnhaft in der Schweiz seit: Geburt

Wohnhaft in Altendorf seit: Geburt

«Vincent» Luca Müller, Neuhof 15, 8852 Altendorf

Geburtsdatum: 05.10.2021

Staatsangehörigkeit: Deutschland

Zivilstand: ledig

Wohnhaft in der Schweiz seit: Geburt

Wohnhaft in Altendorf seit: Geburt

Die Anhörung vor der Einbürgerungskommission hat am 18. Februar 2025 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, das Gesuch gutzuheissen.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. «Carsten» Philipp Müller und dessen Kinder «Sophia» Maria Müller und «Vincent» Luca Müller werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Altendorf aufgenommen.
2. Die Gesuchsteller haben gemäss Art. 35 des Bürgerrechtsgesetzes eine Einbürgerungsgebühr sowie Verfahrenskosten zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

TRAKTANDUM 7

Gesuch von «Oliver» Walter Dohn um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Altendorf SZ



«Oliver» Walter Dohn, Neuhof 7, 8852 Altendorf

Geburtsdatum: 04.05.1966

Staatsangehörigkeit: Deutschland

Zivilstand: geschieden

Wohnhaft in der Schweiz seit: 15.09.2011

Wohnhaft in Altendorf seit: 01.10.2011

Beruf: Geschäftsführer (CEO)

Die Anhörung vor der Einbürgerungskommission hat am 18. März 2025 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, das Gesuch gutzuheissen.

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. «Oliver» Walter Dohn wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Altendorf aufgenommen.
2. Der Gesuchsteller hat gemäss Art. 35 des Bürgerrechtsgesetzes eine Einbürgerungsgebühr sowie Verfahrenskosten zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

TRAKTANDUM 8

Gesuch von «Valérie» Catherine Klemenz und deren Sohn «Julius» Clemens Lipke um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Altendorf SZ



«Valérie» Catherine Klemenz, Bubenrain 10, 8852 Altendorf
 Geburtsdatum: 07.09.1970
 Staatsangehörigkeiten: Deutschland und Frankreich
 Zivilstand: ledig
 Wohnhaft in der Schweiz seit: 25.10.2010
 Wohnhaft in Altendorf seit: 01.02.2015
 Beruf: Lead Counsel, International

In das Gesuch miteinbezogene Kinder

«Julius» Clemens Lipke, Bubenrain 10, 8852 Altendorf
 Geburtsdatum: 11.06.2011
 Staatsangehörigkeit: Deutschland und Frankreich
 Zivilstand: ledig
 Wohnhaft in der Schweiz seit: Geburt
 Wohnhaft in Altendorf seit: 01.02.2015

Die Anhörung vor der Einbürgerungskommission hat am 22. April 2025 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, das Gesuch gutzuheissen.

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. «Valérie» Catherine Klemenz und deren Sohn «Julius» Clemens Lipke werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Altendorf aufgenommen.
2. Die Gesuchsteller haben gemäss Art. 35 des Bürgerrechtsgesetzes eine Einbürgerungsgebühr sowie Verfahrenskosten zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

TRAKTANDUM 9

Gesuch von Chiara Mitchell um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Altendorf SZ



Chiara Mitchell, Etzelstrasse 41a, 8852 Altendorf
 Geburtsdatum: 08.02.1978
 Staatsangehörigkeit: Kanada
 Zivilstand: verheiratet
 Wohnhaft in der Schweiz seit: 07.09.2012
 Wohnhaft in Altendorf seit: 16.07.2013
 Beruf: CAREGiver

Die Anhörung vor der Einbürgerungskommission hat am 22. April 2025 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, das Gesuch gutzuheissen.

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Chiara Mitchell wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Altendorf aufgenommen.
2. Die Gesuchstellerin hat gemäss Art. 35 des Bürgerrechtsgesetzes eine Einbürgerungsgebühr sowie Verfahrenskosten zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN, DIE NICHT DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGEN

TRAKTANDUM 10

Gesuch von Dušica Milic um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Altendorf SZ



Dušica Milic, Mühlebachhof 4, 8852 Altendorf

Geburtsdatum: 03.01.1984

Staatsangehörigkeit: Serbien

Zivilstand: verheiratet

Wohnhaft in der Schweiz seit: 28.11.2014

Wohnhaft in Altendorf seit: 27.02.2016

Beruf: Project Manager

Die Anhörung vor der Einbürgerungskommission hat am 27. Mai 2025 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, das Gesuch gutzuheissen.

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Dušica Milic wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Altendorf aufgenommen.
2. Die Gesuchstellerin hat gemäss Art. 35 des Bürgerrechtsgesetzes eine Einbürgerungsgebühr sowie Verfahrenskosten zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

TRAKTANDUM 11

Gesuch von Jan «Fredrik» Edström, dessen Ehefrau «Hanna» Inga Maria Edström und deren Kindern «Venzel» Fredrik Edström und «Wera» Hanna Edström um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Altendorf SZ



Jan «Fredrik» Edström, Lufenwies 13, 8852 Altendorf

Geburtsdatum: 29.06.1979

Staatsangehörigkeit: Schweden

Zivilstand: verheiratet

Wohnhaft in der Schweiz seit: 10.09.2007

Wohnhaft in Altendorf seit: 04.02.2019

Beruf: Investment Specialist

«Hanna» Inga Maria Edström, Lufenwies 13, 8852 Altendorf

Geburtsdatum: 04.12.1979

Staatsangehörigkeit: Schweden

Zivilstand: verheiratet

Wohnhaft in der Schweiz seit: 15.02.2008

Wohnhaft in Altendorf seit: 03.01.2019

Beruf: Head ESG Liquid Markets

In das Gesuch miteinbezogene Kinder

«Venzel» Fredrik Edström, Lufenwies 13, 8852 Altendorf

Geburtsdatum: 01.07.2011

Staatsangehörigkeit: Schweden

Zivilstand: ledig

Wohnhaft in der Schweiz seit: Geburt

Wohnhaft in Altendorf seit: 03.01.2019

«Wera» Hanna Edström, Lufenwies 13, 8852 Altendorf

Geburtsdatum: 05.06.2013

Staatsangehörigkeit: Schweden

Zivilstand: ledig

Wohnhaft in der Schweiz seit: Geburt

Wohnhaft in Altendorf seit: 03.01.2019

ANTRAG ZUM TRAKTANDUM, DAS DER URNENABSTIMMUNG UNTERLIEGT

Die Anhörung vor der Einbürgerungskommission hat am 3. Juni 2025 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, das Gesuch gutzuheissen.

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Jan «Fredrik» Edström, dessen Ehefrau «Hanna» Inga Maria Edström und deren Kinder «Venzel» Fredrik Edström und «Wera» Hanna Edström werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Altendorf aufgenommen.
2. Die Gesuchsteller haben gemäss Art. 35 des Bürgerrechtsgesetzes eine Einbürgerungsgebühr sowie Verfahrenskosten zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

NOTIZEN

